



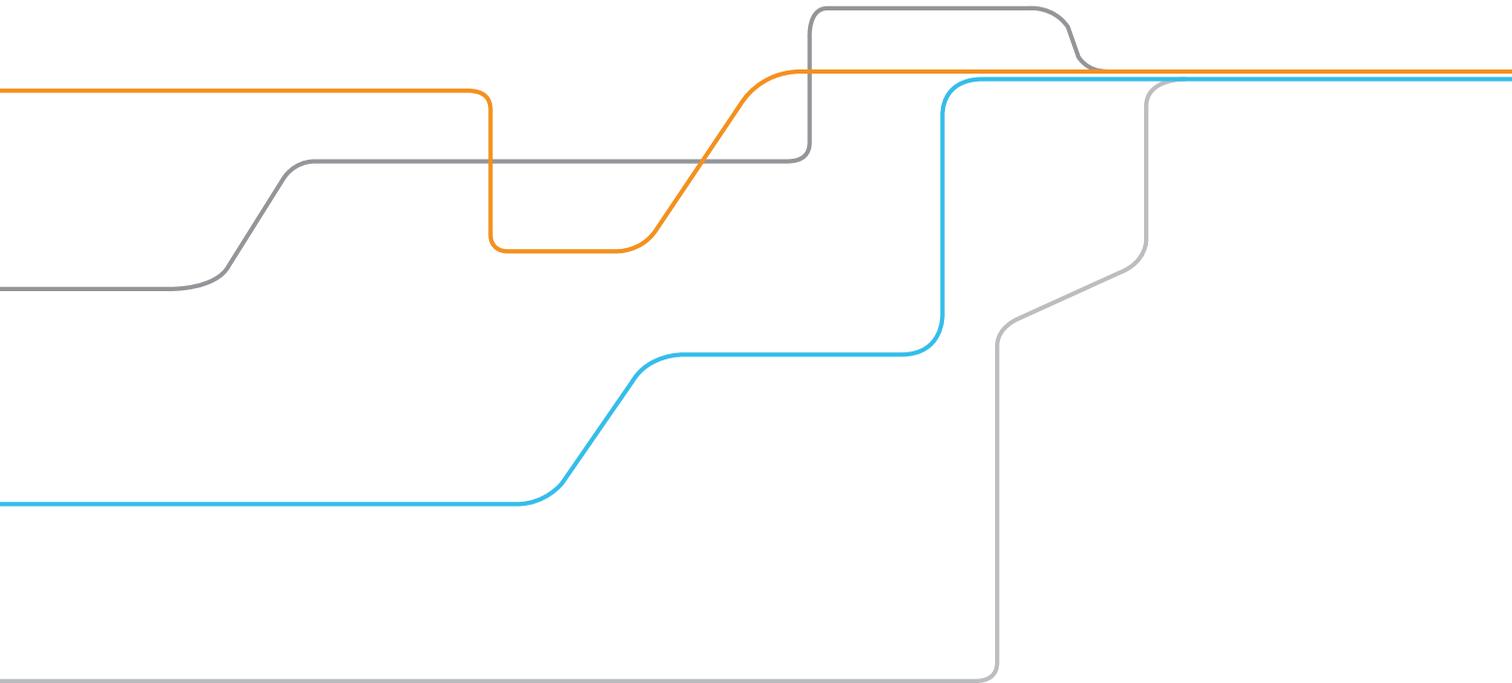
Transferinitiative
Kommunales
Bildungsmanagement

Agentur Nordrhein-Westfalen

Magdalena Bienek & Marie Holmgaard (Hrsg.)

Bildungsmonitoring und kommunales Datenmanagement:

Die Verschränkung von Datenbeständen als Grundlage für kommunales Bildungsmanagement



GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung



Transferinitiative
Kommunales
Bildungsmanagement







	Einleitung	2
1	Jutta Laukart • Integrierte Planungsansätze und ressortübergreifendes Datenmanagement – Ein Überblick zu Potenzialen, Anforderungen und Rahmenbedingungen	5
2	Stephan Maykus • Zusammenführung von Planungsdaten als Managementaufgabe – Strategien einer Datenbasierung kommunalen Bildungsmanagements	9
3	Datenbestände für ein kommunales Bildungsmanagement	20
3.1	Manuela Ullrich • Demografische Daten in Kommunen	21
3.2	Claudia Böhm-Kasper • Datenbestände im Schulbereich	25
3.3	Ulrike Schönfeld-Nastoll • Datenbestände im Bereich Soziales	27
3.4	Johannes Schnurr • Die Datenbasis in der kommunalen Jugendhilfeplanung	30
3.5	Axel Iseke • Daten im Bereich Gesundheit	35
3.6	Jens Pothmann • Datenbestände im Bereich Kinder- und Jugendarbeit	39
3.7	Susanne Ackermann & Dagmar Kullmann • Datenbestände im Sport	42
3.8	Gabi Bücken & Torsten Henseler • Datenbestände im Bereich Erwachsenenbildung	45
	Autorinnen & Autoren	47

EINLEITUNG

Die vorliegende Broschüre der ‚Transferagentur Kommunales Bildungsmanagement NRW‘ greift zentrale Themen und Fragestellungen rund um die Verschränkung von Datenbeständen auf. Vor dem Hintergrund der in Ressorts gegliederten Kommunalverwaltung stellt die Orientierung an einem breiten Bildungsverständnis (z.B. in Anlehnung an den 12. Kinder- und Jugendbericht) besondere Herausforderungen an das Datenmanagement. Zwar liegen den einzelnen Fachplanungen entsprechende Datenbestände und -auswertungen zugrunde, diese unterscheiden sich jedoch z.T. erheblich in ihrem Umfang und ihrer Systematisierung.

Bildung als Querschnittsthema der Kommunalverwaltung betrifft nicht nur eine einzelne Fachplanung, sondern berührt die Zuständigkeit verschiedener Dezernate und Ämter. In diesem Zusammenhang kann die Einführung eines Bildungsmonitorings der Anlass für den Aufbau einer gemeinsamen Datengrundlage in der Verwaltung sein. Mit der bereichsübergreifenden Datenbasis wird eine Planungsgrundlage für ein kommunales Bildungsmanagement geschaffen, das alle Bereiche der kommunalen Daseinsfürsorge betrifft und sich so an der Vielfalt der Bildungsorte orientiert. Ziel dieses ressortübergreifenden Bezugs ist es, neben einer möglichst genauen Betrachtung und damit auch Steuerung des komplexen Bildungsgeschehens, das Bildungsmanagement in einer kommunalen Gesamtstrategie zu verankern und somit die Effektivität und Nachhaltigkeit bei der Gestaltung der Bildungslandschaften zu verstärken.

Im Fokus der Broschüre stehen folgende Fragestellungen:

- Welche Potenziale birgt eine Verschränkung von Datenbeständen?

- Welche Rahmenbedingungen auf kommunaler Ebene sind für eine gemeinsame Datennutzung notwendig und welche Anforderungen an die Datenstruktur ergeben sich?
- Welche Möglichkeiten und Wege einer Zusammenführung von Daten bzw. welche Strategien eines Datenmanagements existieren?
- Welche Daten, die Bestandteil eines kommunalen Bildungsmonitorings sein können, gibt es in verschiedenen kommunalen Ressorts?
- Welche weiteren Datenquellen anderer (Bildungs-) Institutionen stehen zur Verfügung, um ein breites Bildungsverständnis auch in der Datenbasis abzubilden?

Entsprechend dieser Fragen geben Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Praxis einen Überblick über die Möglichkeiten und Anforderungen, die mit einem bereichsübergreifenden Datenmanagement verbunden sind und zeigen die Vielfalt der Datenbestände auf, die einem datenbasierten kommunalen Bildungsmanagement dienen können.

Im ersten Kapitel „Integrierte Planungsansätze und ressortübergreifendes Datenmanagement – Ein Überblick zu Potenzialen, Anforderungen und Rahmenbedingungen“ beschreibt Dr. Jutta Laukart die Potenziale von integrierten Planungsansätzen, die Anlass für eine bereichsübergreifende Datennutzung sein können. Neben den Möglichkeiten und Herausforderungen eines ressortübergreifenden Datenmanagements erläutert sie auch, welche Rahmenbedingungen auf Ebene der kommunalen Strukturen geschaffen werden müssen sowie welche Anforderungen an die Datenstruktur und die Datenorganisation bestehen.

Basierend auf den Regelungsbereichen des kommunalen Bildungsmanagements betrachtet Prof. Dr. Stephan Maykus im zweiten Kapitel die „Zusammenführung von Planungsdaten als Managementaufgabe“. Er erläutert welchen Beitrag intraorganisationale Netzwerke und eine kommunale Statistikstelle

im Rahmen eines datenbasierten kommunalen Bildungsmanagements leisten und wie sich beide Organisationsformen ergänzen können.

Im dritten Kapitel der Broschüre stehen die Datenbestände, die einem kommunalen Bildungsmanagement und einer integrierten Planung zugrunde liegen können, im Fokus. Nach einer kurzen Einleitung stellen Autorinnen und Autoren aus unterschiedlichen Bereichen ihre jeweilige Datengrundlage vor. Manuela Ullrich geht auf „Demografische Daten“, die die Basis sämtlicher kommunaler Planungsprozesse sind, sowie auf die dazugehörigen Datenquellen und Verwendungsmöglichkeiten ein. Im Anschluss werden die „Datenbestände im Schulbereich“ durch Dr. Claudia Böhm-Kasper vorgestellt. Ulrike Schönfeld-Nastoll beleuchtet zentrale „Daten im Bereich Soziales“, bevor Johannes Schnurr ausführlich die „Datenbasis der kommunalen Jugendhilfeplanung“ erläutert. Dr. Axel Iseke stellt mit der Schuleingangsuntersuchung zentrale „Daten im Bereich Gesundheit“ vor. Auf „Datenbestände im Bereich Kinder- und Jugendarbeit“ geht Dr. Jens Pothmann ein, bevor Susanne Ackermann und Dagmar Kullmann „Datenbestände im Sport“ vorstellen. Gegenstand des abschließenden Beitrags von Gabi Bucker und Torsten Henseler sind „Datenbestände im Bereich Erwachsenenbildung“. Ziel des Kapitels ist es, aufzuzeigen, welche Daten genutzt werden können, um die Vielfaltigkeit einer Bildungslandschaft (entsprechend eines breiten Bildungsbegriffs) abzubilden und somit auch im Zuge der Weiterentwicklung eines kommunalen Bildungsmanagements zu berücksichtigen.

Es wird deutlich, dass für ein datenbasiertes kommunales Bildungsmanagement eine Breite und Vielfalt an kommunalen Daten sowie Daten anderer Institutionen zur Verfügung stehen. Damit sind auch verschiedene Herausforderungen verbunden: Daten liegen auf unterschiedlichen Aggregationsebenen (z.B. Stadtteil-, Gemeinde-, Kreisebene) vor und beziehen sich nicht

immer auf dieselbe Grundgesamtheit. Zudem gibt es große Unterschiede in der Datenverfügbarkeit. Die Möglichkeiten und Verfahren zur Verschränkung von Datenbeständen hängen auch davon ab, ob die Verwaltung über eine kommunale Statistikstelle verfügt oder durch ihre Prozessorganisation entsprechende Möglichkeiten zur Zusammenführung von Daten findet. Im Hinblick auf datenschutzrechtliche Regelungen ist (beispielsweise für die Nutzung kleinräumiger Daten des Zensus) ausschlaggebend, ob eine Statistikstelle die Voraussetzungen einer sogenannten ‚abgeschotteten Statistik‘ erfüllt.

„Die Abschottung kommunaler Statistikstellen erfordert, dass ein Zugriff auf die Daten durch andere Stellen der Kommune und jede Zweckentfremdung der Daten durch technische und organisatorische Maßnahmen der Kommune ausgeschlossen werden“ (IT.NRW 2009: 21).

Unter anderem muss die abgeschottete Statistikstelle eine eigenständige organisatorische Einheit bilden, über eigene Räumlichkeiten verfügen und mit eigenem Personal ausgestattet sein, welchem keine dem Verwaltungsvollzug zuzurechnenden Aufgaben übertragen werden dürfen. Nähere Informationen über die Voraussetzungen, die eine abgeschottete Statistikstelle erfüllen muss, stellt IT.NRW den Kommunen in Form eines Merkblatts zur Verfügung (vgl. IT.NRW 2009: 21).

Münster, im Januar 2016

Wolfgang Rütting

1. Vorsitzender Institut für soziale Arbeit e.V.

LITERATUR

Information und Technik Nordrhein-Westfalen [IT.NRW] (2009): Voraussetzungen für die Nutzung kleinräumiger Daten des Zensus 2011. Handlungsleitfaden für die Kommunen. Düsseldorf. www.zensus2011.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/Aufsaeetze_Archiv/2009_NRW_Voraussetzung_fuer_die_Nutzung_kleinraeumiger_Daten_des_Zensus2011.pdf?__blob=publicationFile&v=8, Zugriff am 09.12.2015.

1

INTEGRIERTE PLANUNGSANSÄTZE UND RESSORTÜBERGREIFENDES DATEN-MANAGEMENT – EIN ÜBERBLICK ZU POTENZIALEN, ANFORDERUNGEN UND RAHMENBEDINGUNGEN

Jutta Laukart

Die Erkenntnis aus den internationalen Vergleichsuntersuchungen wie PISA zum engen Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Bildungserfolg hat die Entwicklung integrierter Ansätze im Bildungsbereich befördert. Kooperationen zwischen Schule und Jugendhilfe (z.B. sozialräumliche Planungsansätze, die Bündelung von Ressourcen beider Kooperationspartner bei gemeinsamen Förder- und Betreuungsprojekten, der Einsatz von Schulsozialarbeit an Schulen und die Abstimmung non-formaler und schulischer Bildungsangebote für Kinder und Jugendliche) werden zunehmend als geeignet betrachtet, um herkunftsbedingter Ungleichheit entgegenzuwirken. Bildung ist dabei bisher, anders als der Sozialbereich, kein in den organisatorischen Strukturen der Kommunen verankertes Thema gewesen. Kommunen realisieren aber zunehmend, dass Bildung als Querschnittsthema der Verwaltung zu betrachten sei und dass es vielfältige Schnittstellen zu anderen kommunalen Planungsbereichen gibt. Von einer Verschränkung von Planungsansätzen verspricht man sich dabei zum einen gezielteren Ressourceneinsatz und zum anderen einen den komplexen Lebenslagen von Bürgerinnen und Bürgern besser entsprechenden Steuerungsansatz als es in den bisherigen bürokratischen Strukturen möglich war, die ein juristisch definiertes Denken in Zuständigkeitsbereichen begünstigt haben.

Integrierte Planungsansätze beruhen auf der Prämisse, dass multiple Problemlagen von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen das Zusammenwirken unterschiedlicher, kommunaler Planungsbereiche wie Jugendamt, Jobcenter, Gesund-

heitsamt, Kultur- und Schulverwaltung und Stadt- bzw. Kreisentwicklung bei der Planung von Interventionsmaßnahmen und bei der Weiterentwicklung kommunaler Infrastruktur erfordern. Für die Entwicklung von ressortübergreifenden Planungsansätzen ist die Verschränkung von Datenbeständen sinnvoll, sodass integrierte Planungsansätze ein Anlass zur Einführung eines ressortübergreifenden Datenmanagements sein können.

Ausgangssituation in den Kommunen

Datenbestände in den Kommunen liegen zumeist in disparater Form vor. Es finden sich Daten aus den unterschiedlichsten Quellen und in unterschiedlichster Form. Von Individualdatensätzen im Einwohnermelderegister und in der Jugendhilfe bis hin zu aggregierten Daten der amtlichen Statistik und Daten gewerblicher Anbieter, z.B. zum Konsumverhalten der Bevölkerung. Zwischen den Kommunen gibt es dabei große Unterschiede. Insbesondere zwischen Städten und (Land-)Kreisen und zwischen Kommunen mit und ohne abgeschotteter Statistikstelle gibt es Unterschiede in der Datenverfügbarkeit und Datenhaltung. Aber selbst in Kommunen mit abgeschotteter Statistikstelle fehlen häufig eine Übersicht über verfügbare Daten und ein systematischer Bezug aufeinander. Hinzu kommt eine Tendenz in der Kommunalverwaltung, Daten im Planungsbereich eines Amtes zu belassen und nur für dessen eigene Planungszwecke einzusetzen.

Festlegung gemeinsamer Ziele und organisatorischer Prozessabläufe als notwendige Rahmenbedingung

Eine gemeinsame Nutzung von Daten setzt voraus, dass diese nicht durch das Haltevermögen der Ämter und Fachdienste oder Ressortegoismen konterkariert wird. Verbindlichkeit entsteht nur, wenn die Führungskräfte der Kommune dieses Vorhaben mittragen. Die Verschränkung von kommunalen Planungsansätzen muss auf gemeinsam angestrebten Zielen aufsetzen, die von allen Fachdiensten getragen werden. Das setzt eine gegenseitige Verständigung über professionelle Standards und gute Kenntnis der jeweiligen (rechtlichen und verfahrenstechnischen) Rahmenbedingungen der unterschiedlichen Verwaltungssysteme voraus. Damit die Erreichung der Ziele tatsächlich auch überprüft werden kann, bedarf es einer Berichterstattung, die auf Dauer angelegt ist. Nur so lassen sich intendierte und/oder nicht-intendierte Wirkungen abbilden. Ist es beispielsweise gelungen, durch die ergriffenen Maßnahmen die Zahl der Schulabgänger ohne Abschluss zu verringern?

Als hinderlich bei der Etablierung eines ressortübergreifenden Datenmanagements dürfte sich insbesondere die unzureichende, organisatorische Festlegung von Prozessabläufen auswirken. Während die Hoheit zur Gestaltung organisatorischer Prozesse bei der Kommunalverwaltung liegt, hat das Berichtswesen immer auch eine politische Dimension. Die Einführung integrierter Planungs- und Berichtsansätze muss politisch gewollt und durch einen parlamentarischen Beschluss gesichert werden. Um Formen der Zusammenarbeit langfristig zu etablieren und Arbeitsabläufe effizient zu gestalten, sollten verwaltungsinternen Verfahren festgelegt werden, die sich zu Routinen entwickeln können. Jährliche, zeitintensive Datenabfragen und Ad-Hoc-Abfragen können somit vermieden werden. Eine Möglichkeit zur Etablierung fester (personenunabhängiger) Arbeitsabläufe wäre die Einführung eines Kontraktmanagements, welches die Datenlieferung berichtlegender Stellen mittels schriftlicher Vereinbarungen regelt.

Ähnliche Schwierigkeiten können auftauchen, wenn Daten aus privaten oder subsidiär tätigen Bildungseinrichtungen abgefragt werden. Die Kooperationsbereitschaft stößt an Grenzen, wenn (Geschäfts-)Interessen berührt werden. Beispielsweise geben private Bildungsanbieter in der Weiterbildung Teilnehmerdaten, Daten zu Angebotsformaten und -inhalten und deren zeitlichen Umfang nur ungern weiter. Hier müssen bereits im Vorfeld tragfähige Netzwerkstrukturen aufgebaut sein, die durch ein Höchstmaß an Vertrauen gekennzeichnet sind. Der Umgang mit sensiblen Daten muss von vornherein offen und transparent gehandhabt werden. Die Einspielung in politische Gremien muss zwischen den Planungsbereichen und den professionellen Netzwerken abgestimmt werden.

Verwaltungsinterne Etablierung eines ressortübergreifenden Datenmanagements

Es besteht häufig wenig Transparenz über die Datenbestände in den Kommunalverwaltungen. Daher bietet es sich an, zunächst mit einer Bestandsaufnahme kommunalinterner Daten zu beginnen und eine Dokumentation zu erstellen, die Angaben zur Abgrenzung der Untersuchungseinheiten, die Beschreibung der erfassten Merkmale und Angaben zur inhaltlichen Aussagefähigkeit der Daten enthält. Diese Aufgabe könnte eine interne Arbeitsgruppe übernehmen.

Für die Etablierung eines ressortübergreifenden Datenmanagements bietet es sich an, einen Ort der Datenhaltung zu bestimmen, um Redundanzen zu vermeiden und die Verlässlichkeit der Daten zu sichern (im Sinne eines ‚Single Point of Truth‘). IT-gestützte Systeme werden gegenüber Printprodukten in Zukunft an Bedeutung gewinnen, weil sie umfangreichere, schnellere und flexiblere Auswertungsmöglichkeiten bieten. Die Einführung eines IT-Systems kann unterstützend bei der Etablierung verbindlicher Arbeitsroutinen in unterschiedlichen

Planungsbereichen der Kommune wirken und die Verschränkung bestehender Datenbestände vereinfachen.

Verschränkung von Datenbeständen – Anforderungen an die Datenstrukturen

Bei der Verschränkung von Daten aus verschiedenen Planungsbereichen müssen die Daten auf der gleichen Aggregationsebene vorliegen. Gerade im sozialen Bereich existieren viele, unterschiedliche Datensätze auf verschiedenen Aggregations Ebenen. Daten müssen so aggregiert werden, dass sie sich auf die gleiche Raumebene beziehen. Hier kann es zu dem Problem kommen, dass die unterschiedlichen Planungsbereiche in den Kommunen ihr Berichtswesen auf unterschiedliche Gebietskörperschaften beziehen. Klassisches Beispiel sind die Schuleinzugsgebiete, die häufig nicht mit Raumordnungsgrenzen der Gebietskörperschaft übereinstimmen. Fein granulierten Daten bzw. Individualdaten, die sich variabel verrechnen lassen, wären die eleganteste Lösung dieses Problems, können aber aus Datenschutzgründen nur in Kommunen mit abgeschotteter Statistikstelle verarbeitet werden (siehe Kapitel 2, S. 14 ff.). In Kommunen ohne abgeschottete Statistikstelle müssten die Planungsbereiche die Daten bereits so aufbereiten, dass sie sich weitergehend analysieren lassen. Bei der Klärung solcher Fragen sollte der/die Datenschutzbeauftragte der Kommune miteinbezogen werden. Wenn es sich nicht um hausinterne Daten, sondern um Daten aus anderen Datenquellen, bspw. der Bundesagentur für Arbeit oder Daten aus einem Ministerium handelt, muss vor der Anfrage kleinräumiger bzw. einrichtungsscharfer Daten eine schriftliche Einverständniserklärung eingeholt werden. Ein Beispiel dazu: Kleinräumige Daten werden von der Bundesagentur für Arbeit nicht regulär unter der Kreisebene (mit der Bezeichnung Kreisebene sind Landkreise und kreisfreie Städte inbegriffen) veröffentlicht, sodass der Kreis (insofern es sich nicht um eine Optionskommune mit Statistikstelle handelt)

bei einer Datenanfrage auf Gemeindeebene vorher eine Einverständniserklärung der Gemeinden einholen muss.

Je nach Anwendungsfall kann es notwendig sein, dass die Daten nach Merkmalsdifferenzierung übereinstimmen müssen: Ein Beispiel dafür wäre die Erfassung der Bildungsbenachteiligung nach Geschlecht und/oder nach Migrationshintergrund über alle Altersgruppen hinweg. Die Verrechnung von Basiskennzahlen auf einfache Indikatoren, setzt voraus, dass sich die Kennzahlen auf die gleiche Grundgesamtheit beziehen, z.B. Zahl der Kinder in Bedarfsgemeinschaften (Leistungsbezug im SBG II) in Bezug auf die altersgleiche Bevölkerung (Kinder im Alter von 0 bis 14 Jahren).

Anwendungsbeispiel für die Verschränkung von Datenbeständen: Sozialraumanalysen und Sozialindizes

Wie bereits eingangs erwähnt, geht soziale Benachteiligung in der Regel mit multiplen Problemlagen einher, die die sozioökonomische Lage, die gesundheitliche Situation und die Bildungsbenachteiligung gesellschaftlicher Gruppen betreffen können. Segregationsprozesse auf dem Wohnungsmarkt (besonders auch in Großstädten) verstärken diesen Trend. Ein besonderer Anwendungsfall bei der Verschränkung von Datenbeständen ist die Entwicklung von Sozialraumanalysen und Sozialindizes. Sozialraumanalysen bzw. Sozialindizes setzen Indikatoren zur sozialen Lage in Bezug zueinander. Die Abklärung der leitenden Perspektive muss hier am Anfang stehen: Gibt es ein Amt (z.B. Gesundheitsamt, Jugendhilfe, Stadtentwicklung), welches inhaltlich die Federführung übernimmt?

Bisher hat sich kein Standard bei der Entwicklung von Sozialraumanalysen und Sozialindizes herausgebildet. Aufgrund praktischer Erfahrungen ist zu vermuten, dass die Daten, die zur Abbildung der sozialen Lage geeignet sind, hoch miteinander

korrelieren. Je nach vorhandener (methodischer) Expertise und personellen Ressourcen, empfiehlt es sich daher, sich auf einen aussagekräftigen, kleinen Datensatz von mindestens drei bis vier, maximal sieben bis acht Kennzahlen zu beschränken. In der Regel werden in bislang umgesetzten Sozialraumanalysen und bei der Entwicklung von Sozialindizes auch Bildungsdaten berücksichtigt, wie z.B. die Zahl der Personen ohne Berufsabschluss. Es kann aber je nach Region Unterschiede im Verhalten und der Struktur der Bevölkerung geben, die mit Besonderheiten der Region zusammenhängen, sodass nicht alle Kennzahlen in allen Kommunen den gleichen Aussagewert hinsichtlich sozialer Belastungslagen haben. Daher sollte vor Ort immer eine inhaltliche und statistische Prüfung bei der Auswahl geeigneter Indikatoren durchgeführt werden.

Eine Verständigung über die eingesetzten Verfahren und Analysen muss ebenfalls zu Beginn erfolgen: Es sind einfache

Verfahren der Sozialraumanalyse mittels vergleichender Betrachtung einzelner Indikatoren bis hin zu komplexen Analysen mittels multivariater, statistischer Verfahren denkbar. Die Verrechnung der Daten mit anspruchsvollen, statistischen Methoden und die Entwicklung von Sozialindizes setzt, wie oben beschrieben, eine einheitliche Datenstruktur voraus. Eine einfache Sozialraumanalyse mit einzelnen Variablen erfordert nicht unbedingt eine Verrechnung der Daten. Die vergleichende Betrachtung und interpretative Bewertung der Daten kann – vorausgesetzt das Datenmaterial ist nicht zu umfangreich – in ämterübergreifenden Arbeitsgruppen (siehe Kapitel 2, S. 12 ff.) und in Zusammenarbeit mit Vertreterinnen und Vertretern der pädagogischen Praxis erfolgen. Die Bildung eines Index, der sich aus mehreren Kennzahlen zusammensetzt, hat dagegen den Vorteil besserer messtechnischer Eigenschaften und liefert belastbarere Ergebnisse.

2

ZUSAMMENFÜHRUNG VON PLANUNGSDATEN ALS MANAGEMENTAUFGABE – STRATEGIEN EINER DATENBASIERUNG KOMMUNALEN BILDUNGSMANAGEMENTS

Stephan Maykus

Kommunales Bildungsmanagement nimmt eine kleinräumige Perspektive auf Bedingungen und Infrastrukturen der Bildungsförderung vor Ort ein, strebt eine organisierte, zielbezogene, strukturierte und in Politik sowie Administration verankerte Steuerung an, um damit schließlich den Leitzielen einer guten pädagogischen Förderung junger Menschen, attraktiver Bildungsangebote in der Stadt oder in Gemeinden gerecht werden zu können. Es basiert im Wesentlichen auf einem Bildungsmonitoring als Basis von Bildungsplanung, einem kontinuierlichen Leitbild- und Partizipationsprozess sowie einem strategischen Management mit explizitem Bezug zur Politik und Administration.

Der Datenbasierung kommunalen Bildungsmanagements wird dabei eine hervorgehobene Rolle beigemessen, um Bildungsinfrastrukturen zu gestalten, zu überprüfen und stetig weiterzuentwickeln (vgl. Maykus 2010a, 2015). Sie hat drei wichtige Funktionen bzw. praktische Ziele.

Systematische Planungsgrundlagen liefern erstens Daten (Empirie), also zum Beispiel regelmäßige Fakten zu den Bildungsangeboten und zur sozialstrukturellen Zusammensetzung der Bevölkerung sowie der Lebenssituation aller Menschen. Beides kann in eine Zusammenschau gebracht werden und Fragen aufwerfen:

- Wie entwickeln sich die Lebenslagen in einer Stadt und ihren Stadtteilen? Welche sozialen Schwierigkeiten lösen mit hoher Wahrscheinlichkeit (oder aller Erfahrung nach) Unterstützungsbedarf aus?

- Wie sieht das Netzwerk der Bildungsakteure aus, repräsentiert es das Bildungsverständnis der Stadt?
- Und vor allem: Welche Entwicklungen sind über die Jahre diesbezüglich erkennbar und warum?

Daten im Sinne eines Bildungsberichtes haben nie einen Selbstzweck und sie lassen kaum direkt über eine gute oder weniger gute Bildungsarbeit entscheiden. Vielmehr stellen sie zweitens reflexive Impulse für die Beteiligten dar, die ausgehend von lokalen Erfahrungen das Berichtswesen als Spiegel und Plattform für den Austausch über Vorstellungen gelingender Bildungsförderung in der Stadt oder einem Landkreis mit seinen Gemeinden nutzen.

Und drittens ist damit eine gelenkte, strukturierte und zielbewusste Kommunikation der Verantwortlichen möglich. Denn neben den Alltagserfahrungen und aktuellen Themeneinflüssen soll auf der Grundlage eines regelmäßigen Bildungsberichtes als Produkt eines Bildungsmonitorings eine Linie, ein Weg der Entwicklung in der Praxis und ihrer Bewertung entstehen.

Statt zufällige und kriterienlose Beurteilungen des aktuellen Standes vorzunehmen, entstehen durch Bildungsmonitoring und Diskussionen aktueller Daten zur kommunalen Bildungssituation ‚Leitplanken‘ für die dortigen Planungs- und Entwicklungsprozesse sowie politik- und verwaltungsbezogene Entscheidungsprozesse über Ressourcenverteilungen und Zielvorstellungen der Gestaltung von Bildungsinfrastrukturen vor Ort: Empirie, Reflexion und Kommunikation machen das Erfolgsdreieck der kommunalen Bildungsplanung aus

(vgl. bereits Maykus 2006) und qualifizieren damit die oben benannten Aspekte des Bildungsmanagements – das sich als datenbasiert zeigt und diese Handlungsgrundlage in intraorganisationalen Netzwerken sowie einer Statistikstelle verbindlich verankert.

Die bisherigen Erfahrungen und Regelungsbereiche der Kommunen, die am Programm ‚Lernen vor Ort‘ teilgenommen

haben, können unmittelbar mit diesem Anliegen in Verbindung gebracht werden. Lindner u.a. (2015) haben die Regelungsbereiche kommunalen Bildungsmanagements in einer Übersicht zusammengefasst, die in *Abbildung 1* um eine dritte Spalte ergänzt wurde. In der hinzugefügten Spalte ist jeweils die Bedeutung einer datenbasierten Vorgehensweise vermerkt, die verdeutlicht wie sich interne Vernetzung und eine kommunale Statistikstelle ergänzen.

Regelungsbereiche in ‚Lernen vor Ort‘	Zentrale Elemente der Regelungsbereiche	Management von Planungsdaten hat hierfür die Bedeutung, ...	Voraussetzung
1. Politische Verankerung des Bildungsmanagements auf kommunaler Ebene	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung durch Verwaltungsspitze und Kommunalparlament • Bildung im Kontext kommunaler Ziele, kommunaler Strategien und Leitbilder • Hohe Priorität der bildungspolitischen Ziele in der Kommune 	<ul style="list-style-type: none"> • politische Sensibilität für Bildungsfragen herzustellen und zu erhalten, mit Fakten die Ressourcensteuerung sowie Meinungsbildung zu qualifizieren, damit Bildungsentwicklung ein dauerhafter Teil von Stadt- und Regionalentwicklung ist. 	Aufbau intraorganisationaler Netzwerke
2. Grenzüberschreitende Verständigung und Zusammenarbeit	<ul style="list-style-type: none"> • Kommunikation über Organisationsebenen und -grenzen hinweg • Zusammenarbeit unterschiedlicher Professionen • Vermittlung zwischen unterschiedlichen Selbstverständnissen und Traditionen 	<ul style="list-style-type: none"> • Themen, Problemstellungen und kritische Impulse fachöffentlich zu machen, zu konturieren, daran die Organisationseinheiten zusammenzuführen, damit sie gemeinsam deren ganzheitliche Bearbeitung repräsentieren können. 	
3. Positionsklärung	<ul style="list-style-type: none"> • Verständigung über Umfang und Möglichkeit der Beteiligung • Klärung von Rollen, Zuständigkeiten und Grenzen • Etablierung von Mechanismen für Konfliktbearbeitung und Interessenausgleich 	<ul style="list-style-type: none"> • fachliche Maximen zu untermauern, zu irritieren und Zielvorstellungen zur Diskussion zu stellen, um den Netzwerkakteuren eine Positionierung im Prozess zu ermöglichen. 	

Regelungsbereiche in ‚Lernen vor Ort‘	Zentrale Elemente der Regelungsbereiche	Management von Planungsdaten hat hierfür die Bedeutung, ...	Voraussetzung
4. Wissenserschließung	<ul style="list-style-type: none"> • Identifizierung und Erschließung von notwendigem Wissen • Verfügung von Wissen • Adressatengerechte Aufbereitung 	<ul style="list-style-type: none"> • Wissensgrundlagen zu liefern und die kontinuierliche Basis von Empirie, Reflexion und Kommunikation zu bieten. 	Aufbau einer kommunalen Statistikstelle
5. Sichtbarmachung des KBM	<ul style="list-style-type: none"> • Vermittlung von Zielen und Aktivitäten des Bildungsmanagements • Sichtbarkeit von Entwicklungen und Nutzen des Bildungsmanagements (z.B. durch ‚Produkte‘) 	<ul style="list-style-type: none"> • programmatischen Zielformulierungen und Praxisplanungen Informationen zu deren Umsetzung, Resonanz und Wechselwirkungen mit anderen Themenfeldern in der Kommune an die Seite zu stellen. 	

Abbildung 1: Regelungsbereiche kommunalen Bildungsmanagements und die Bedeutung ihrer Datenbasierung (Quelle: Lindner u.a. 2015: 287; eigene Ergänzung der Spalte ‚Management von Planungsdaten hat hierfür die Bedeutung‘)

Organisierte Kommunikation – Aufbau intraorganisationaler Netzwerke

Um intern die planungsbezogene Kommunikation zu intensivieren ist es Ziel, die bestehenden Planungsstrukturen in ein stärkeres Koppelungsverhältnis zu bringen, sodass die zuständigen Fachkräfte und weitere Beteiligte einen konkreten Bereich der Zusammenarbeit bilden und mit dem Ziel gemeinsamer Planungsprozesse ausfüllen. Wichtige Stützpfiler für eine abgestimmte Planung sind vor allem:

- **Kongruentes Planungsziel:** Es wird das gleiche Ziel verfolgt, es gibt einen gleichen Nenner für Planungen, z.B. die Einführung von Ganztagsschulen in einer Kommune (Fachdienstleitungen und Statistikstelle bilden mit der Verwaltungsspitze einen Lenkungsreis zur Abstimmung von Zielen, die Planungsfachkräfte gründen eine AG zur operativen Bildungsplanung).
- **Nutzenoptimierung:** Die beteiligten Planungskontexte (v.a. Schule und Jugendhilfe, Soziales, ggf. Migration, Gesundheit) bringen ihre fachlichen Grundlagen und Erfahrungen ein und bilden eine Eigenständigkeit in Kooperation (Doppelplanungen werden vermieden, es wird ein Kerndatenbestand mit der Statistikstelle erhoben und mit Basisdaten gearbeitet, jährlich wechselnde Schwerpunktthemen werden integriert verfolgt, prozesshafte Planungsroutinen entwickeln eine nachhaltige Qualität).
- **Organisation:** Es werden Strukturen und organisatorische Grundlagen, erkennbare Verbindlichkeiten geschaffen sowie Kompetenzen und Aufgaben geklärt (jährliche Sitzung des Lenkungsreises, quartalsweise Sitzungen der Planungsfachkräfte-AG, nach Bedarf weitere Sitzungen zur operativen Umsetzung von Planungsprodukten, jährliche Statuskonferenz mit der Statistikstelle, Planungsberatungen in den Fachdiensten und zwischen ihnen, jährliche gemeinsame Ausschusssitzung zu Bildungsfragen).

- **Kommunikation:** Beteiligung ist abgesichert, unterschiedlichen Meinungen und Perspektiven wird Raum gegeben (Orientierung an der Grundidee von Sozialplanung als kommunikativer Prozess).
- **Kontinuität:** Es wird langfristig, prozesshaft und eben nicht mehr situativ geplant. Es entsteht eine Struktur und Kultur der Planung, die in den verwaltungsinternen Arbeitsabläufen verankert ist und zur Qualifizierung der Entscheidungsprozesse über die Gestaltung von Bildungsangeboten sowie -netzwerken vor Ort beiträgt.

Damit das intraorganisationale Netzwerk keine reine Selbstreferenz entwickelt und sich von den Planungsanforderungen in der lokalen Praxis entfernt, ist es letztlich nur in einer interorganisationalen Vernetzung wirksam (siehe *Abbildung 2*).

Zusätzlich sind Planungsgruppen sowohl auf der Ebene der Planungsfachkräfte (auch unter Beteiligung der Schulaufsicht) als auch auf der Ebene von Leitungen und Fachkräften aus dem Feld der Kooperation von z.B. Jugendhilfe und Schule zu bilden. Anknüpfungspunkte für entsprechende Planungsfragen bieten hier die Schulleiterkonferenzen, Arbeitsgemeinschaften nach §78 SGB VIII und themenbezogene Planungsgruppen. Die Planungsgremien übernehmen als Orte der Kommunikation eine wichtige Brückenfunktion und erfüllen wesentliche Voraussetzungen einer qualitativ aufgewerteten Bildungsplanung:

- Sie bieten eine kleinräumig orientierte Diskussionsgrundlage,
- ermöglichen die Beteiligung unterschiedlicher Akteure bei der Bestandsaufnahme,
- bilden einen Rahmen für die Entwicklung von Bewertungskriterien und Leitbilder bei der Frage nach Entwicklungsbedarfen,
- können Ideen und Konzepte erarbeiten und den Planungsfachkräften in der Verwaltung bei der Formulierung von kommunalpolitischen Handlungsbedarfen wichtige Hinweise liefern.

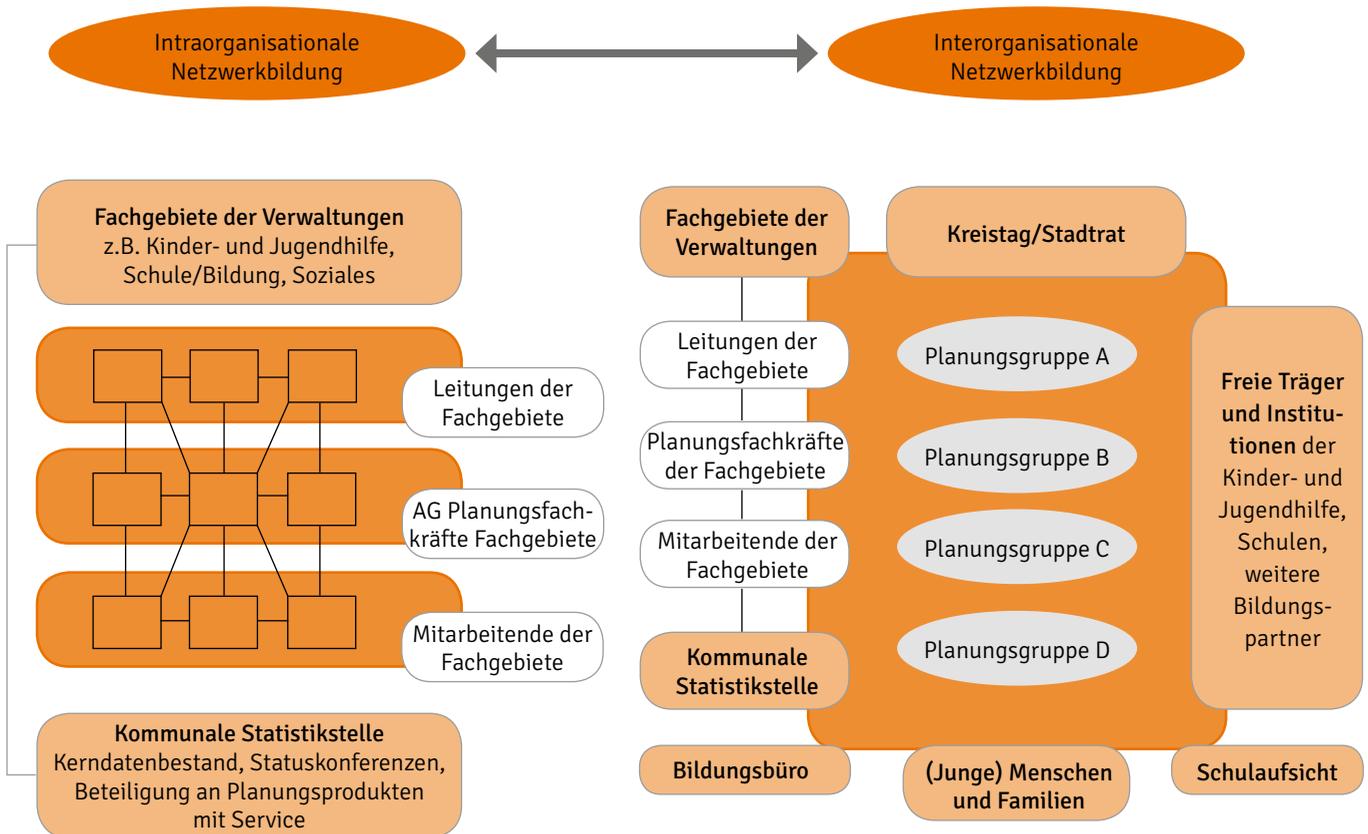


Abbildung 2: Intra- und interorganisationale Netzwerkentwicklung in ihrer Verbindung (Quelle: Eigene Darstellung)

Entwicklung eines gemeinsamen Datenkonzeptes

Neben der internen und extern vernetzten Planungsorganisation ist auch ein explizites bildungsbezogenes Datenkonzept wichtig, das die Fragen der Zusammenschau von Datenbereichen und der Interpretation sowie hinsichtlich der Periodizität ihrer Erhebung und Dokumentation klärt (wichtige Eckpfeiler: Kleinräumigkeit, Kontinuität, Kombination quantitativer und qualitativer Daten). Hier fließen fachliche Grundlagen über Bildungsorte, -qualitäten, ihres Zusammenspiels und zu ihrer Gestaltung und Organisation ein und werden übersetzt in eine Planungsstrategie. Das Produkt einer derart entstehenden kommunalen Bildungsplanung (als Planungsorganisation und -prozess in Netzwerken) wäre eine kommunale Bildungsberichterstattung (als empirische Planungsgrundlage), die zum Ausgangspunkt der Kommunikation in Gremien und Arbeitskreisen werden, mithin Anregungen für die Weiterentwicklung der bisherigen Praxis und des kommunalen Bildungsmanagements liefern kann.

Die Datengrundlegung eines Netzwerkes von den Ressorts Schule/Bildung, Kinder/Jugend/Familie sowie Gesundheit, Soziales und Migration führt bereits zu einer verbindenden Basis, indem die Beteiligten regelmäßig Informationen sichten, die in den Teilfachplanungen erhoben werden und auf Schnittstellen prüfen bzw. entlang aktueller Planungsanlässe in Verbindung setzen (z.B. Planung der regionalen Verteilung von Ganztagsangeboten oder die Umsetzung inklusiver Beschulungsformen in bestehenden Schulstrukturen). Allerdings bleibt diese Basis fragil, kann trotz der oben beschriebenen Organisation des Netzwerkes Brüche erfahren und birgt die Gefahr, dass Datengrundlagen nicht durchgängig in der notwendigen Qualität (inhaltlich und methodisch) zur Verfügung stehen, weil sie auf Teilfachplanungen beruhen, die erst im zweiten Schritt auch an integrierten Planungsprozessen beteiligt sind und idealtypisch in einem Wechselverhältnis stehen. Die Teilfach-

planungen sollen und können ja nicht aufgehoben werden (z.B. lässt dies die rechtliche Verankerung der Jugendhilfeplanung im SGB VIII auch gar nicht zu), so dass eine praktikable Balance zwischen diesen Planungsprozessen und integrierten Vorhaben einer umfassenden Sozialplanung herzustellen ist. Diese Balance ist anspruchsvoll und verlangt nicht nur eine gezielte Personal- und Aufgabenplanung in und zwischen den Ressorts (siehe *Abbildung 2*), sondern auch nach einer förderlichen Rahmung.

Daten einen Ort geben – Aufbau einer kommunalen Statistikstelle

Eine wesentliche Rahmenbedingung stellt eine zentrale kommunale Statistikstelle dar, die den Charakter einer ‚Datenkoordinierungsagentur‘ verkörpern, auf gar keinen Fall aber eine formale, von den Fachplanungen und dem Bildungsmanagement losgelöste Datensammelstelle am Rande der Verwaltungsstrukturen werden sollte. Denn der Vorteil einer solchen Statistikstelle ist die kontinuierliche, nach abgestimmten Kriterien durchgeführte Datenerhebung, die regelmäßige Aufbereitung von daraus abgeleiteten Grundinformationen und letztlich auch die Koordinierung des datentechnischen sowie planungsbezogen-kooperativen Netzwerkes in der Verwaltung. Sie drückt die Balance zwischen Teilfachplanungen und integrierter Sozial- und Bildungsplanung explizit aus, indem sie ersteren Service bietet (Abruf von vereinbarten Kerndaten aus den Fachgebieten als Datenroutine) und letzterem Prozess einen besonderen Motor verleiht: Integrierte Planungsprozesse benötigen dann nicht mehr langwierige Abstimmungen zu Informationsgrundlagen, sondern greifen auf den Kerndatenbestand der Statistikstelle zurück, interpretieren die Grundinformationen, diskutieren Zusammenhänge und daraus resultierende Planungsfragen und können optionale Ver tiefungsplanungen konzipieren, die mit zusätzlichen Daten-

erhebungen durch die Planungsfachkräfte verbunden sein können (z.B. Elternbefragungen oder Sozialraumanalysen als qualitative Ergänzungsmöglichkeit der Grundinformationen, wenn die regionale Verteilung der Ganztagsangebote an Schulen geplant werden soll).

Der Aufbau einer solchen Statistikstelle muss als Teil des kommunalen Bildungsmanagements und damit auch der Stadt- bzw. Regionalentwicklung gesehen werden, damit diese Stelle dauerhaft besteht und sachgerechte Ressourcen erhält. Ein Beschluss des Rates über die Aufgaben, die Einbindung in das Bildungsmanagement, Zielvorstellungen sowie die personelle und finanzielle Ausstattung sind daher unerlässlich. Ferner sollten die beteiligten Fachausschüsse Beschlüsse zur Beteiligung ihrer Fachplanungen, zur kontinuierlichen Auseinandersetzung mit den Grundinformationen zu Bildungsfragen sowie zu den jeweils aktuellen Planungsaufträgen fassen. So kann sichergestellt werden, dass die Statistikstelle einerseits sichtbar ist (jährliche Präsentation von Grundinformationen in den Ausschüssen als wiederkehrender Tagesordnungspunkt der Sitzungen) und andererseits unmittelbar in ihrem Nutzen für die Teilfachplanungen und integrierte Planungsprozesse erkennbar, mithin zu einer Institution der Information, Beobachtung und Initiierung in den Verwaltungseinheiten, gar zu einem reflexiven, als konstruktiv für strategische Entscheidungen wahrgenommenen Impuls werden kann.

In der *Abbildung 3* ist eine Organisationsstruktur und -einbindung der kommunalen Statistikstelle exemplarisch aufgezeigt.

Die kommunale Statistikstelle sollte mit Stabstellenfunktion bei der Verwaltungsspitze angesiedelt sein und zwei Vollzeitstellen umfassen. Die Fachkräfte sollten eine sozialwissenschaftliche Qualifikation haben, um den methodischen, statistischen und konzeptionellen Anforderungen der Arbeit gerecht werden zu können. Zudem wäre es von Vorteil, wenn die Beschäftigten in zumindest einem Feld der beteiligten Verwaltungseinheiten Erfahrungen haben, sprich den Zusammenhang von Daten, Planungsprozessen, Organisationsgestaltungen sowie konkreter Praxisentwicklung haben (z.B. im Sinne von Planung und Entwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe einer Stadt). Solche Fähigkeiten werden in der Regel in den forschungsorientierten Masterstudiengängen der Fächer Soziologie, Erziehungswissenschaft oder Soziale Arbeit vermittelt, häufig auch mit besonderen Studiengangprofilen (Management und Planung, Konzeptentwicklung, Sozial- oder Bildungsplanung).



Dieser Organisationsrahmen sichert zugleich, dass die Arbeit der kommunalen Statistikstelle (respektive die aufbereiteten Informationen und Daten) als Planungs- und Entscheidungsgrundlage für das kommunale Bildungsmanagement genutzt werden können: Die Informationen und Daten können die Priorisierung von Themen, die Formulierung von Zielen, die Beobach-

tung von Entwicklungen, die Maßnahmenplanung und deren Umsetzung sowie die Kommunikation in den unterschiedlichen Planungskontexten (interne Planungsnetzwerke, Statuskonferenzen, Diskussionsprozesse in den Sachgebieten, Arbeitsgruppen, Gremien und Ausschüsse etc.) strukturieren (vgl. dazu das Beispiel München bei Schweppe/Brehmer 2015). Wichtig

ist dabei, dass die kommunale Statistikstelle Daten nach einer konzeptionellen Festlegung erhebt, die mit Verwaltungsspitze, Lenkungskreis und Planungsfachkräften abgestimmt wird. Unabhängig von Detailfragen sollte dieses Datenkonzept integriert angelegt sein und den Charakter eines Kerndatenbestandes mit jährlich zu Stichtagen erhobenen Kennziffern haben. Am Beispiel der Vernetzung von Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung ist in der *Abbildung 4* ein solches integriertes Datenkonzept („3-Säulen-Konzept“, vgl. Maykus 2010b) im Überblick dargestellt. Die einzelnen Kennziffern und Säulen können je nach Zuständigkeiten der in das kommunale Bildungsmanagement einbezogenen Fachgebiete (s. oben) variieren.

Als Minimalstandard eines integrierten Datenkonzepte werden Daten aus dem Schul- und Bildungsbereich, Sozialdaten sowie Daten zur Kinder- und Jugendhilfe angesehen (vgl. Maykus 2010b).



Datenbereiche als Berührungspunkte z.B. mit der Schulentwicklungsplanung		
Schul- und Bildungsdaten	Sozialstrukturdaten	Kinder- und Jugendhilfedaten
Schüler/innen/zahlen, Schultypen, Prognosen, Bildungsabschlüsse, Inklusionsquoten, Integrationshilfe, Förderschule, berufliche Bildung, Sport/Kultur, Ganztagsangebote, Früh- und Sprachförderung	soziale Indikatoren wie Bevölkerungsstrukturen und -entwicklung (demografische Prognosen), Arbeitslosigkeit/Hartz IV, Einkommen/Sozialgeld, Familienstrukturen, Wohnverhältnisse	Horte, Kindertagesstätten, Tagespflege, Schulsozialarbeit, Jugend(sozial)arbeit, Ganztagsangebote, Hilfen zur Erziehung, Familien- und Erziehungsberatung
bilden in ihrer kleinräumigen Zusammenschau und wechselseitigen Interpretation die Grundlage für bildungs-, jugendhilfe- und sozialplanerische Projekte		

Abbildung 4: Integriertes Datenkonzept als Beispiel für einen Kerndatenbestand der kommunalen Statistikstelle (Quelle: Eigene Darstellung und Maykus 2010b)

Fazit

Letztlich hängen das Potenzial eines datenbasierten kommunalen Bildungsmanagements und die Wirkungen eines intraorganisationalen Planungsnetzwerkes wie auch einer Statistikstelle davon ab, ob in der Stadt- oder Kreisverwaltung eine Koordinierung von Planungen und deren Gestaltung als Sozialplanung im Sinne einer Gesamtstrategie (und in Verbindung mit den interorganisationalen Planungsprozessen, siehe *Abbildung 2*) verfolgt wird. Erst dann dürften die notwendigen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden und Prozesse entstehen, die eine integrierte kommunale Sozialplanung als Rahmenstruktur etablieren helfen. Es ist eine Kultur der Planung wiederzubeleben, die ‚Planung und Entwicklung als Daueraufgabe‘ unterstreicht und auf wechselnde Planungsanlässe mit einer Einbindung von Planung in bestehende kommunale Strukturen und Entscheidungsprozesse reagiert. Dann werden das intraorganisationalen Planungsnetzwerk wie auch eine kommunale Statistikstelle ihre Potenziale voll entfalten können, zumal sich gegenwärtig zeigt, „dass regionale

Bildungslandschaften nicht mehr ohne valide datenbasierte Planungen auskommen (Datengrundlegung). Je kleinräumiger dabei eine Bildungslandschaft dargestellt wird (bzw. werden kann), umso deutlicher sollten Einzelvorhaben, z.B. durch themenbezogene Berichtslegungen, verfolgt werden (Zielorientierung). Spätestens für den sich anschließenden Diskussionsprozess der Berichtsergebnisse und vor allem für die Erstellung und Umsetzung von Handlungsmaßnahmen ist die Beteiligung unterschiedlicher zivilgesellschaftlicher Akteure unabdingbar (Partizipation). Damit gehören Bildungsfragen auf die Tagesordnungen in Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Zivilgesellschaft. Der Entscheidungsprozess beruht in diesem Kontext auf konsensuellen Übereinkünften und ist für eine auf Dauer angelegte, lebendige Bildungslandschaft mitunter auch auf sichtbare und für die Akteure als in ihrer Praxis bedeutsam erlebte Ergebnisse angewiesen (Entscheidungen)“ (Gehrmann/Pelzmann/Matthes 2015: 348).

LITERATUR

Döbert, H. (2007): Indikatorenkonzept und Beschreibung von Beispielindikatoren für eine regionale Bildungsberichterstattung. Ein Beitrag zur Entwicklung von Indikatoren für einen regionalen Bildungsbericht. (hrsg. von der Bertelsmann-Stiftung), Berlin. www.bildung.koeln.de/materialbibliothek/dokus/b_bericht08/indikatorenkonzept.pdf, Zugriff am 20.11.2015.

Gehrmann, A./Pelzmann, S./Matthes, D. (2015): Regionales Bildungsmonitoring. In: Coelen, T./Heinrich, A. J./Million, A. (Hrsg.): Stadtbaustein Bildung. Wiesbaden, S. 341-350.

Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg [KVJS] (2009): Handbuch IBÖ – eine Praxishilfe für die Jugendhilfeplanung öffentlicher Träger. Integrierte Berichterstattung zu Jugendhilfebedarf und sozialstrukturellem Wandel auf der örtlichen Ebene (IBÖ). 2. an die Gesetzeslage angepasste Auflage. Stuttgart. www.kvjs.de/fileadmin/dateien/jugend/jugendhilfeplanung/oertliche/iboe-handbuch.pdf, Zugriff am 18.11.2015.

Lindner, M./Niedlich, S./Klausing, J./Brüsemeister, T. (2015): Regelungsbereiche des kommunalen Bildungsmanagements im Programm „Lernen vor Ort“. In: Coelen, T./Heinrich, A. J./Million, A. (Hrsg.): Stadtbaustein Bildung. Wiesbaden, S. 283-293.

Maykus, S. (2006): Hinwendung zum Empirischen bedeutet nicht Abwendung vom Kommunikativen. Anmerkungen zur Mehrdimensionalität von Planungsprozessen. In: ders. (Hrsg.): Herausforderung Jugendhilfeplanung. Standortbestimmung, Entwicklungsoptionen und Gestaltungsperspektiven in der Praxis. Weinheim/München, S. 41-54.

Maykus, S. (2010a): Von der Programmatik zur Praxis: Was können kommunale Bildungsnetzwerke leisten? In: Zeitschrift für Kinderschutzrecht und Jugendhilfe (ZKJ), 2010, H. 9, S. 313-322.

Maykus, S. (2010b): Bildung als kommunale Gestaltungsaufgabe – Gegenstand und Aufgabe von Jugendhilfeplanung!? In: Maykus, S./Schöne, R. (Hrsg.): Handbuch Jugendhilfeplanung. Grundlagen, neue Anforderungen und Perspektiven. 3. vollständig überarbeitete und aktualisierte Aufl. Wiesbaden, S. 269-289.

Maykus, S. (2015): Bildungslandschaften zwischen Subjektbezug, Organisationslogik und kommunalem Raum. In: Coelen, T./Heinrich, A. J./Million, A. (Hrsg.): Stadtbaustein Bildung. Wiesbaden, S. 223-232.

Schweppe, R./Brehmer, W. (2015): Bildungsplanung und Stadtentwicklung in München. In: Coelen, T./Heinrich, A. J./Million, A. (Hrsg.): Stadtbaustein Bildung. Wiesbaden, S. 261-269.

3

DATENBESTÄNDE FÜR EIN KOMMUNALES BILDUNGSMANAGEMENT

Ein datenbasiertes kommunales Bildungsmanagement im Sinne eines breiten Bildungsverständnisses verlangt eine Datenbasis, die unterschiedliche Bildungsdimensionen berücksichtigt. Darüber hinaus kann Bildung nicht ohne das Umfeld beschrieben werden, in dem die Bildungsprozesse stattfinden. Das Bildungssystem sowie die sozialstrukturellen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen beeinflussen sich gegenseitig.

Die verschiedenen Dezernate und Ämter der Kommunalverwaltung verfügen über eine Vielzahl von Daten, die wichtige Informationen für ein kommunales Bildungsmanagement und eine integrierte Planung liefern können. Diese kommunalen Daten müssen ergänzt und erweitert werden durch Datenbestände aus anderen Behörden und Institutionen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Gewinnung und Aufbereitung der Daten stets entsprechend der Möglichkeiten und Erkenntnisinteressen der erhebenden Stelle erfolgt. Daraus ergeben sich nicht nur technische und statistische Herausforderungen, auch sind die Interpretation und damit die Steuerungsrelevanz dieser Informationen geprägt durch das Umfeld, in dem sie entstehen.

Wenn in den folgenden Beiträgen die einzelnen Arbeitsbereiche zu Wort kommen, so soll damit auch, zumindest in Ansätzen, illustriert werden, welche Logik hinter der Datengewinnung

und -aufbereitung jeweils liegt. Die Darstellung der Wissensbestände in diesem Kapitel erhebt selbstverständlich keinerlei Anspruch auf Vollständigkeit. Zum einen ließen sich innerhalb der einzelnen Bereiche weitere Daten und Datenquellen auflisten, zum anderen verfügen weitere Ressorts und Arbeitsbereiche ebenso über Datenbestände, die für ein kommunales Bildungsmanagement relevant sein können.

Die Autorinnen und Autoren stellen die Datenbestände ihres jeweiligen Bereichs aus ihrem Arbeitskontext und vor dem Hintergrund ihres Erfahrungsschatzes dar. Die Beiträge orientieren sich an folgenden Leitfragen:

- Welche Daten aus dem jeweiligen Bereich sind relevant für eine integrierte kommunale Planung?
- Welche Datenquellen und Zugangsmöglichkeiten gibt es?
- Welche Voraussetzungen müssen ggf. für die Nutzung dieser Daten erfüllt sein?
- Wie und mit welchem Ziel werden die Daten genutzt, aufbereitet und veröffentlicht?

Zum Teil fließen Erfahrungswerte, Herangehensweisen und Produkte einzelner Kreise und Städte als Praxisbeispiele in die Texte ein.

3.1

DEMOGRAFISCHE DATEN IN KOMMUNEN

Manuela Ullrich

Die demografische Entwicklung ist ein zentrales Thema in Kommunen. Der gesellschaftliche Wandel – mit Auswirkungen auf die Größe und Zusammensetzung der Bevölkerung – vollzieht sich stetig. Wurde lange Zeit von einem Bevölkerungsrückgang in NRW ausgegangen – durch eine Abnahme der Geburtenzahlen – so ist jüngst, durch den verstärkten Zuzug von Asylbewerber/innen und Zuwanderungen durch die Ost-Erweiterung der Europäischen Union, ein Bevölkerungszuwachs zu verzeichnen. Wie dieser Trend sich fortsetzt, bleibt abzuwarten.

Informationen über die Bevölkerungsstruktur und -bewegungen sowie die zukünftige Entwicklung der Bevölkerung sind daher für jede Kommune unverzichtbare Grundlage zur Planung und Steuerung von Prozessen auf jeder Ebene und in allen Bereichen. Da die Politik und die Fachplanungen für eine verlässliche und qualitätsvolle Bildungs- und Sozialplanung eine fundierte Datenbasis benötigen, ist der Bereich der Bevölkerungsstatistik ein zentraler Bereich in jeder Stadtverwaltung.

Unter dem Begriff Bevölkerungsdaten subsumieren sich Daten zum Bevölkerungsstand, zu Bevölkerungsbewegungen und zur Bevölkerungsvorausberechnung.

- Der Bevölkerungsstand erfasst die Bevölkerung zu einem Stichtag sowie die Zusammensetzung der Bevölkerung nach Merkmalen wie Alter, Geschlecht, Herkunft (z.B. Staatsangehörigkeit).

- Bei den Bevölkerungsbewegungen wird differenziert nach natürlichen Bewegungen, hierzu zählen Geburten und Sterbefälle, und nach Wanderungsbewegungen, also Zu- und Fortzüge sowie innerstädtische Umzüge zwischen räumlichen Einheiten wie z.B. Stadtbezirken oder Stadtteilen.
- Bevölkerungsvorausberechnungen setzen auf diese Daten auf und prognostizieren mittels komplexer statistischer Methoden die Bevölkerungsentwicklung für die zukünftigen Jahre.

Bevölkerungsdaten bilden auch die Grundlage zur Generierung von Haushaltstypen, die als Kontextbedingungen wichtige Erkenntnisse über die Aufwuchsbedingungen von Kindern und Jugendlichen liefern.

Informationen über die Entwicklung der Bevölkerung und ihrer strukturellen Zusammensetzung sind über eine reine Infrastrukturplanung hinausgehend eine notwendige Grundlage zur Schaffung von zielgruppengerechten Angeboten. Hierfür werden insbesondere kleinräumige Daten – Daten unterhalb der Stadtebene – benötigt.

Datenquellen und Verwertbarkeit

Als Grundlage für die Bevölkerungsstatistik können verschiedene Datenquellen herangezogen werden. Neben den amtlichen Daten zur Bevölkerung, die von Information und Technik

Nordrhein-Westfalen' (IT.NRW) erfasst werden, verfügen auch die Kommunen anhand der Einwohnerregister über Informationen zu den Bürgerinnen und Bürgern.

Amtliche Bevölkerungsdaten (IT.NRW)

Das IT.NRW veröffentlicht regelmäßig die amtlichen Bevölkerungsdaten. Diese liegen in Zeitreihen sowohl zum Bevölkerungsstand als auch zur -bewegung und -entwicklung vor und stehen bis auf Gemeindeebene in der Landesdatenbank zur Verfügung, in der sie in verschiedenen Formaten kostenfrei heruntergeladen werden können (www.landesdatenbank.nrw.de/ldb NRW/online). Es wird bundesweit eine einheitliche Methode zur Ermittlung der Daten eingesetzt, um eine Vergleichbarkeit zwischen den Kommunen zu ermöglichen.

Die amtlichen Daten zum Bevölkerungsstand – Personen mit Hauptwohnsitz – basieren auf der Fortschreibung der Volkszählungen bzw. Zensen unter Berücksichtigung der natürlichen Bevölkerungsbewegungen (u.a. Geburten, Sterbefälle) und der Wanderungsbewegungen. Die amtlichen Daten über Bevölkerungsbewegungen basieren auf den Meldungen der Kommunen. Die aktuelle Bevölkerungsfortschreibung setzt auf dem Bevölkerungsstand des Zensus vom 09. Mai 2011 auf. Auf Basis dieser Grundlage erstellt das IT.NRW in regelmäßigen Abständen ebenfalls Bevölkerungsprognosen (vgl. IT.NRW 2013).

Der Zensus 2011 liefert über die reinen Bestandsdaten noch weitergehende Informationen. Anders als bei früheren Erhebungen basiert der Zensus 2011 nicht auf einer Vollerhebung aller Personen und Haushalte, sondern auf Daten der Verwaltungsregister – vornehmlich Einwohnermelderegister, Register der Bundesagentur für Arbeit – ergänzt durch eine stichprobenbasierte Befragung. Im Rahmen der Haushaltsbefragung wurden u.a. Informationen zum Bildungsstand und beruflichen Status der Bevölkerung er-

mittelt. Inwiefern die Zensusergebnisse auch kleinräumig valide Informationen bieten, bleibt zu prüfen (vgl. IT.NRW o.J.).

Kommunale Bevölkerungsdaten auf Basis des Einwohnermelderegisters

Neben den amtlichen Bevölkerungsdaten haben Kommunen die Möglichkeit, die Einwohnerdaten aus dem Einwohnermelderegister zu nutzen. Dies setzt allerdings eine gewisse technische Ausstattung voraus und ist unter Umständen mit organisatorischen Verfahren verbunden. Kommunen mit einer eigenen Statistikstelle und dies optimaler Weise in abgeschotteter Form – d.h. räumlich und personell von anderen Verwaltungsaufgaben getrennt – haben weitaus mehr Möglichkeiten der Datengenerierung, -aufbereitung und -analyse. Insbesondere kleinere oder kreisangehörige Kommunen haben diese Voraussetzungen oftmals nicht.

Die Nutzung der Einwohnerdatei bietet den Vorteil, dass aktuellere Informationen auf einer kleinräumigeren Ebene als die amtlich fortgeschriebenen Daten bereitgestellt werden können. Da Planungsräume meist weit unterhalb der Stadtgrenze liegen und häufig verbunden sind mit Standorten von Institutionen (Kindertageseinrichtungen, Schulen), bietet diese Datenquelle für innerkommunale Planungszwecke weitaus mehr Möglichkeiten und wird daher von den meisten Kommunen als Grundlage für die kommunale Bevölkerungsstatistik verwendet.

Auch werden ebenfalls die Bevölkerungsvorausberechnungen von Kommunen auf dieser Basis eigenständig durchgeführt, so können kommunale Besonderheiten Eingang in die Bevölkerungsprognosen finden (z.B. kleinräumige Unterschiede in den Geburten- oder Sterberaten oder geplante Neubaugebiete), welche in der amtlichen Bevölkerungsvorausberechnung nicht berücksichtigt werden.

Vergleichbarkeit von Daten

Bei der Frage, welche Datenquelle demografischen Daten zugrunde gelegt werden sollte, muss das Ziel der Verwendung berücksichtigt werden. Amtliche Daten bieten insofern potenziell einen Vorteil gegenüber Daten des Einwohnerregisters, als dass sie standardisiert erzeugt werden und somit eher Vergleiche zwischen Kommunen ermöglichen. Gleichwohl können Unterschiede in der Pflege der Register auch hier die Vergleichbarkeit einschränken. Darüber hinaus ist als besonderer Vorteil die zentrale Verfügbarkeit für alle Kommunen des Landes zu nennen. Wird also ein interkommunaler Vergleich angestrebt, bieten sich die amtlichen Daten an, wohlwissend, dass Kommunen für ihre Planungszwecke und Veröffentlichungen auch ihre eigenen Daten verwenden und es hier zu Abweichungen kommt.

Um diese Problematik zu umgehen, hat die ‚Arbeitsgruppe Ruhr‘, ein informeller Zusammenschluss von Städtestatistikern des Ruhrgebiets, für 12 Kommunen des Ruhrgebiets ein Demografiemonitoring entwickelt, mit abgestimmten Kennzahlen, die auf der Einwohnerdatei basieren (www.demografiemonitor-ag-ruhr.de). Die Entwicklung einer solchen abgestimmten Datenbasis ist allerdings nur in einem längeren Prozess und durch interkommunale Vernetzung und Kommunikation zu realisieren.

Bei Daten der amtlichen Statistik gilt es darüber hinaus zu beachten, dass Statistiken aus unterschiedlichen Fachbereichen in ihren Merkmalsausprägungen nicht aufeinander abgestimmt sind. Der Migrationshintergrund wird häufig als Indikator für soziale Benachteiligung genutzt. Allerdings wird dieser in verschiedenen Statistiken nicht immer nach derselben Systematik erfasst oder nach gleichen Kriterien gebildet, sodass beispielsweise der Migrationshintergrund wie er in der Bevölkerungsstatistik (nichtdeutsche und doppelte Staatsangehörigkeit) verwendet wird, nicht vergleichbar ist mit dem in der Schulstatistik (nichtdeutsche Staatsangehörigkeit und Verkehrssprache in der

Familie) erfassten. Bei der Interpretation von Daten muss daher mit einer hohen Sensitivität bezüglich dieser Diskrepanz gearbeitet werden.

Kommunale Beispiele zur Verwertbarkeit von Bevölkerungsdaten

Das Erfassen und Sammeln von Daten ist die eine Seite, das Zugänglichmachen und Verwerten der Informationen die andere. Ein bloßes Anhäufen von Daten gilt es zu vermeiden. Um eine hohe Qualität für die Nutzerin oder den Nutzer zu erreichen, müssen die Informationen in einer übersichtlichen Form zur Verfügung gestellt werden.

In der Stadt Essen besteht eine lange Tradition der Berichterstattung zum Thema Bevölkerung wie auch zu anderen Themenbereichen durch das Amt für Statistik, Stadtforschung und Wahlen. Dieses agiert hier als zentrale Stelle der Datenaufbereitung und -bereitstellung für die Fachämter der Stadt, aber auch für die breite Öffentlichkeit.

In langen Zeitreihen seit 1987 werden die Informationen in tabellarischer Form aufbereitet und erscheinen regelmäßig in unterschiedlichen Formaten, statistischen Handbüchern, der Veröffentlichungsreihe „Ein Blick auf...“, Statistikschatzseiten und weiteren statistischen Sonderveröffentlichungen. Diese Veröffentlichungen sind zugänglich unter www.essen.de/rathaus/aemter/ordner_12/StadtforschungVeroeffentlichungen.de.html.

Darüber hinaus wird seit 2014 der Essener Bevölkerungsatlas im Internet veröffentlicht und steht sowohl stadtintern Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern als auch externen Nutzerinnen und Nutzern zur Verfügung. Als Datengrundlage wird die Essener Einwohnerdatei verwendet. So ist sichergestellt, dass die Daten mit denen der Fachplanungen vergleichbar sind.



Der Bevölkerungsatlas ist ein interaktives Informationsinstrument auf Kartenbasis, welches Informationen auf Stadtteilebene zur Verfügung stellt. Für die Nutzer/innen bietet der Bevölkerungsatlas den Vorteil, Daten anschaulich darstellen und Informationen bedarfsgerecht zusammenstellen zu können: webapps.essen.de/instantatlas/atlas.html.

Eine weitere Möglichkeit der Informationsaufbereitung, nicht aus räumlicher, sondern aus zielgruppenspezifischer Perspektive, ist die regelmäßige Veröffentlichung „Ein Blick auf Kinder und Jugendliche“ (Stadt Essen 2014). Diese Zusammenschau von Daten im Zeitverlauf vereint Informationen aus verschiedenen Bereichen: Bevölkerung und Haushaltsstrukturen, Bildung, Kultur, Gesundheit und existenzsichernde Leistungen rund um die Zielgruppe der unter 18-Jährigen und schafft dadurch eine neue Qualität. Diese Datensammlung kann auch als Grundlage für Berichte, wie z.B. einen Kinder- und Jugendbericht, dienen.

LITERATUR

Information und Technik Nordrhein-Westfalen [IT.NRW] (2013): Statistik; Gebiet, Bevölkerung, Haushalte; Daten; Methodische Erläuterung. Zuletzt aktualisiert: Mai 2013. www.it.nrw.de/statistik/a/daten/Textdateien/r511Text_ausl.html, Zugriff am 25.11.2015.

Information und Technik Nordrhein-Westfalen [IT.NRW] (o.J.): Statistik; Zensus; Erhebung; Zensus 2011. www.it.nrw.de/statistik/z/erhebung/index.html, Zugriff am 25.11.2015.

Stadt Essen (2014): Ein Blick auf Kinder und Jugendliche in Essen, 31.12.2011 bis 2013. 10/2014. media.essen.de/media/wwwes-sende/aemter/0115_1/newsletter_5/sonstiges_1/Kinder_und_Jugendliche_in_Essen_10_2014_.pdf, Zugriff am 25.11.2015.

3.2

DATENBESTÄNDE IM SCHULBEREICH

Claudia Böhm-Kasper

Die kommunale Bildungsberichterstattung hat aufgrund eines vergleichsweise guten Datenangebots ihre Schwerpunkte oft im Bereich Schule. Vor allem stehen mit der amtlichen Schulstatistik – als jährlich stattfindende Vollerhebung – valide und fortschreibbare Daten zur Verfügung, die eine weitreichende Analyse des schulischen Bildungsgeschehens in den Regionen ermöglichen.

Daten, Datenquellen und Datenzugang

Die amtliche Schulstatistik bietet mit einem umfangreichen Erhebungsprogramm vielfältige Möglichkeiten für das kommunale Bildungsmonitoring. So können neben den Grundinformationen zum Schulsystem (Schulen, Schulformen, Ganztagsangebote, Schüler/innen/zahlen, Lehrkräfteversorgung) zentrale Themen und Indikatoren mithilfe amtlicher Schuldaten abgebildet werden. Dazu gehören

- der Übergang von der Grundschule zur weiterführenden Schule,
- Schulformwechsel in der Sekundarstufe I,
- Klassenwiederholungen,
- Sonderpädagogische Förderung,
- Schulabgänger/innen und erreichte Abschlüsse.

Das Statistische Landesamt in Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) stellt alle durch den „Anwendungsleitfaden zum Aufbau eines kommunales Bildungsmonitorings“ (Statistisches Bundesamt u.a. 2013) definierten ‚Kernkennzahlen‘ (z.T. auch ‚Ergänzungskenn-

zahlen‘) einer kommunalen Bildungsberichterstattung in seiner Landesdatenbank zum kostenlosen Datenabruf bereit. Dies gilt im Unterschied zu den meisten anderen Bundesländern sowohl für die Ebene der kreisfreien Städte und Kreise als auch für Daten auf der Ebene der kreisangehörigen Städte und Gemeinden. Außerdem stellt IT.NRW den Kommunen einen sogenannten Gemeindedatensatz kostenpflichtig zur Verfügung. Für das kommunale Bildungsmonitoring und die kommunale Bildungsplanung sind so die wichtigsten Bildungsindikatoren auch auf einzelschulischer Ebene auswertbar. Damit sind die Datenbasierung im Bereich Schule und der Datenzugang für Kommunen insbesondere in Nordrhein-Westfalen beispielhaft. Das Bundesprogramm ‚Lernen vor Ort‘ hat dazu einen entscheidenden Beitrag geleistet.

Die Grenzen der amtlichen Schulstatistik liegen insbesondere in einer fehlenden Verknüpfung zu anderen Bildungsbereichen und der Möglichkeit, individuelle Bildungsverläufe nachzuzeichnen. Der Übergang in die Schule bzw. von der Schule in berufliche Ausbildung wird nicht unmittelbar erfasst. Bildungsverläufe innerhalb des Systems Schule sind mit amtlichen Schuldaten nur eingeschränkt abbildbar.

Weiterhin sollte das Datenangebot zu migrationspezifischen Aspekten des Bildungsverlaufs und Bildungserfolgs in der amtlichen Statistik dringend erweitert werden. Bislang wird zwar das Merkmal der Zuwanderungsgeschichte von Schülerinnen und Schülern erfasst, aber nicht mit den entsprechenden Bildungskennzahlen (Übergänge Grundschule-Sekundarstufe I, Klassenwiederholungen, Abschlüsse) verknüpft.

Praxisbeispiel Kreis Lippe

Datenerhebung

Lücken im Datenangebot der amtlichen Schulstatistik können durch eigene Erhebungen geschlossen werden. So führt das Schulamt des Kreises Lippe in Kooperation mit dem Bildungsmonitoring jährlich zwei Erhebungen an den lippischen Grundschulen durch. Zum einen werden zum Schuljahresanfang regelmäßig die Angebote im Offenen Ganztage erhoben. Am Schuljahresende wird der Übergang von der Grundschule zu weiterführenden Schulen abgefragt.

Die Frage der erfolgreichen Integration von Schülerinnen und Schülern mit Zuwanderungsgeschichte nimmt im Regionalen Bildungsnetzwerk des Kreises Lippe eine wichtige Rolle ein. Leider stellt die amtliche Schulstatistik bisher keine migrationspezifischen Bildungsdaten zur Verfügung. Daher werden ergänzend zur amtlichen Schulstatistik die Schullaufbahnempfehlung und die Übergänge in die weiterführenden Schulen der Sekundarstufe I auch in Abhängigkeit vom Migrationshintergrund der Schülerinnen und Schüler in elektronischer Form erhoben. Dies hat zusätzlich den Vorteil, dass die Daten zeitnah, spätestens zum Beginn des jeweils neuen Schuljahrs, vorliegen. Bei den weiterführenden Schulen der Sekundarstufe I und II führt der Kreis Lippe jedes Jahr zum Schuljahresende eine Verbleibsbefragung zu den Abgangsschülerinnen und -schülern

(nach Geschlecht und Migrationshintergrund) durch. Auch diese Daten fehlen in der amtlichen Statistik bzw. stehen mit der amtlichen Statistik zu den an den beruflichen Schulen angekommenen Schülerinnen und Schülern in Kombination herkunftsbezogener Merkmale (Schule, Schulform, Schulabschluss) erst vergleichsweise spät zur Verfügung. Zudem fehlen damit die Angaben jener Schülerinnen und Schüler, die zu beruflichen Schulen bspw. ins angrenzende Bielefeld wechseln oder die keinen direkten Übergang in Ausbildung beschreiten.

Datennutzung

Die generelle Verfügbarkeit schulspezifischer Daten der amtlichen Statistik, ergänzt durch eigene Erhebungen, ermöglicht eine kontinuierliche Beobachtung und Analyse des Schulsystems. Die regelmäßige Veröffentlichung dieser Daten in Form unterschiedlicher Produkte (zweijährlicher Bildungsbericht, jährlicher Faktencheck, anlassbezogene Detailanalysen u.a.) durch den Kreis Lippe sichert eine hohe Transparenz zu den Entwicklungen im Schulsystem. Die Veröffentlichungen sind zugänglich unter www.kreis-lippe.de/Bildung-und-Kultur.

In den Gremien des Regionalen Bildungsnetzwerks des Kreises Lippe (Lenkungskreis, AK aller Schulformen, AK Schulaufsichten, Fachausschuss Schule-Beruf etc.) werden die Ergebnisse des Bildungsmonitorings vorgestellt und diskutiert. Sie sind eine wichtige Grundlage für Steuerungsentscheidungen und Handlungsmaßnahmen.

LITERATUR

Statistisches Bundesamt/Deutsches Institut für Erwachsenenbildung/Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (Hrsg.) (2013): Anwendungsleitfaden zum Aufbau eines kommunales Bildungsmonitorings. Wiesbaden/Stuttgart/Bonn, Juni 2013. www.lernen-vor-ort.info/_media/Anwendungsleitfaden_Oktober_2014.pdf, Zugriff am 09.12.2015.

3.3

DATENBESTÄNDE IM BEREICH SOZIALES

Ulrike Schönfeld-Nastoll

Kleinräumige Daten zur sozialen Lage haben in den letzten zehn Jahren in den Kommunen zunehmend an Bedeutung gewonnen. Die Bewältigung von wirtschaftlichem Strukturwandel und parallel verlaufenden gesellschaftlichen Veränderungsprozessen stellt die Stadtentwicklung in den Kommunen vor enorme Herausforderungen.

Durch enger werdende finanzielle Spielräume der öffentlichen Haushalte sind die Kommunen dazu übergegangen, die Arbeit auf die benachteiligten Stadtteile zu konzentrieren und deren Probleme und Potenziale mit integrierten Handlungsansätzen konsequent in den Blick zu nehmen. In diesem Zusammenhang sind die kleinräumigen Daten zur sozialen Lage unverzichtbar geworden.

Vor allem das Städtebauförderungsprogramm ‚Soziale Stadt‘ bzw. das Vorgängerprogramm ‚Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf‘ haben das Problembewusstsein gegenüber der sozialen Lage, den räumlichen Strukturen und ihrer Entwicklungen geschärft sowie die datengestützte Sozialberichterstattung in den Kommunen vorangetrieben. Für die Kommunen war dies ein wichtiger Impuls, um fachämterübergreifend gemeinsame Lösungsstrategien zu entwickeln, die zu einer Verbesserung der Lebenslagen und -chancen in benachteiligten Quartieren beitragen. Eine wichtige Voraussetzung dafür waren auch die zunehmende Verfügbarkeit von Einzeldaten und die technischen Möglichkeiten, diese kleinräumig aufzubereiten, um so in Teilgebieten gezielte Maßnahmen und Konzepte zur Verbesserung der Situation der Wohnbevölkerung nachhaltig gestalten zu können.

Daten, Datenquellen und Datenzugang

Die wichtigsten Daten in diesem Zusammenhang sind Daten zum Arbeitsmarkt sowie Daten zu Personen, die Transferleistungen erhalten, da Transferleistungen den städtischen Haushalt nicht unerheblich belasten. Daten zum Einkommen aus Erwerbsarbeit stehen den Kommunen in der Regel nicht zur Verfügung. Hier können, sofern vorhanden, nur Befragungsdaten aus eigenen Bürgerbefragungen oder dem Mikrozensus genutzt werden. Diese liegen jedoch meist nicht kleinräumig vor.

Kommunen, die über eine abgeschottete Statistikstelle verfügen, können von der Bundesagentur für Arbeit (BA) kleinräumige Daten (in der Regel auf der Basis von Gemeindeteilen bzw. statistischen Bezirken) nach Rechtskreisen SGB II und SGB III zu Arbeitslosen und Leistungsempfänger/inne/n erhalten. Die Datenübermittlung ist kostenpflichtig. Voraussetzungen sind der Abschluss eines entsprechenden Vertrages zwischen der Stadt und der Bundesagentur und die Bereitstellung einer entsprechenden kleinräumigen städtischen Gebietsgliederung.

Daten zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Sozialgesetzbuch (SGB XII), der ehemaligen ‚Sozialhilfe‘, sowie zu laufenden Hilfen zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen nach SGB XII und Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) werden in der Regel bei den örtlichen Sozialämtern erhoben. Durch Vereinbarungen zwischen der Statistikstelle und dem Sozialamt können entweder anonymisierte Einzeldaten geliefert werden, die dann

entsprechend der Gebietseinheiten aggregiert werden oder das Sozialamt aggregiert die Daten nach Vorgaben der Statistikstelle selbst.

Neben dem Erschließen von Verwaltungsdaten gibt es die Möglichkeit, durch Befragungen zusätzliche Informationen zu bestimmten Themen zu erheben, die so in der Kommune nicht ohne Weiteres vorhanden sind. Allgemeine kommunale Bürgerumfragen gehören mittlerweile zu den etablierten statistischen Instrumenten, mit deren Hilfe zusätzliche Daten für kommunale Informationssysteme gewonnen und fortgeschrieben werden. Umfragen, die in regelmäßigen Zeitabständen wiederholt werden, ermöglichen zusätzlich durch den Zeitvergleich Entwicklungstendenzen und Veränderungen in der Stadt aufzuzeigen.

Praxisbeispiel Stadt Oberhausen

Datenerhebung

Seit 1989 findet in Oberhausen regelmäßig eine gesamtstädtische Bürgerbefragung statt, in deren Mittelpunkt die städtische Lebensqualität steht. Darüber hinaus werden spezielle Befragungen wie z.B. die Befragung Oberhausener Familien zu ihrer Lebenssituation oder Befragungen zu den Betreuungswünschen der Eltern von unter Dreijährigen durchgeführt.

Datennutzung

Im Jahr 2006 veröffentlichte die Stadt Oberhausen den ersten Familienbericht im Zusammenhang mit dem Projekt ‚Kommunales Management für Familien – Komma, FF‘, an dem die Städte Herten, Gelsenkirchen, Oberhausen sowie der Kreis Unna als Modellkommunen beteiligt waren. In der Kombination von amtlichen Daten und den Daten aus der Familienbefragung entstand ein umfassendes Familienberichtssystem. 2010 wurde eine zweite Familienbefragung durchgeführt, die Aspekte der sozialen und ökonomischen Situation sowie der Zufriedenheit

von Familien zum Thema hatte. Damit wurden zusätzliche Informationen zur sozialen Lage der Familien in Oberhausen erhoben und gleichzeitig eine Fortschreibung des ersten Familienberichtes 2006 ermöglicht. Die Veröffentlichungen sind zugänglich unter www.oberhausen.de/de/index/rathausverwaltung/familie-bildung-soziales/statistik-und-wahlen/statistik/veroeffentlichungen.php.

Aber auch in Fachforen werden in Oberhausen Informationen und Daten für die unterschiedlichen Akteure in der Stadt bereitgestellt. Zum Beispiel wurden im Jahr 2014 in der Reihe ‚Jeder Familie ihre Chance‘ mit Unterstützung von statistischen Daten und Fakten unterschiedliche Handlungsfelder im Kontext Familie mit allen Akteuren in der Stadt diskutiert, um strategische Zielsetzungen der kommunalen Familienpolitik für Oberhausen aufzubauen (Stadt Oberhausen 2013).

Seit 2005 finden in den sechs Oberhausener Sozialräumen regelmäßig sogenannte Sozialraumgespräche statt. Auf der Grundlage von statistischen Daten und der Kenntnis der Menschen, die in den Sozialräumen arbeiten und leben, werden Projekte entwickelt und umgesetzt. Die Oberhausener Sozialraumgespräche bilden die Plattform für eine kleinräumige, beteiligungsbezogene, zielgerichtete und problemlösungsorientierte Planung und Entwicklung. Das Ziel der Sozialraumgespräche besteht darin, in einem kooperativ angelegten Prozess, Rahmenbedingungen für ein zielgerichtetes Einwirken auf die vorrangigen Problemlagen in den jeweiligen Quartieren zu entwickeln.

Integrierte Berichterstattung

Grundsätzlich wird eine enge Abstimmung und Verzahnung mit den aufgezeigten bereits bestehenden oder sich im Aufbau befindenden kommunalen Berichtssystemen (Familienberichterstattung, Bildungsmonitoring, Gesundheitsberichterstattung usw.) angestrebt. Für die Zusammenführung der einzelnen

Monitoring- und Berichtssysteme wurde ein Sozialstrukturatlas entwickelt, der die Berichtssysteme mit unterschiedlichen Raumbezügen (z.B. Sozialquartiere, Sozialräume, Regionalvergleich) in ein Gesamtsystem zusammenführt, um damit eine ‚integrierte‘ (datengestützte) Berichterstattung zu entwickeln.

Der Sozialstrukturatlas wurde in Form eines digitalen Atlases erstellt. Die hierfür eingesetzte Software (InstantAtlas) führt räumliche und statistische Daten zusammen und ermöglicht die Betrachtung und Analyse lokaler und ‚regionaler‘ Strukturen und Entwicklungsprozesse. Dieser Atlas schafft Transparenz in den Datengrundlagen und ermöglicht eine einfache, anschauliche und schnelle Aufbereitung von statistischen Informationen für interne Zwecke oder aber auch zur Information der interessierten Öffentlichkeit. Der Oberhausener Sozialstrukturatlas ist zugänglich unter www.oberhausen.de/atlas/Sozialstrukturatlas.

LITERATUR

Stadt Oberhausen (2013): Familie. Jeder Familie ihre Chance. www.oberhausen.de/de/index/rathaus/verwaltung/verwaltungsfuehrung/buero-fuer-chancengleichheit/familie/jeder_familie_ihre_chance.php, Zugriff am 09.12.2015.

3.4

DIE DATENBASIS IN DER KOMMUNALEN JUGENDHILFEPLANUNG

Johannes Schnurr

Sind Kommunen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, dann haben sie einen gesetzlichen Planungsauftrag für die Jugendhilfe (§ 80 SGB VIII). In kaum einem anderen kommunalen Ressort – sieht man einmal von der Bau- und Raumplanung ab – gibt es eine ähnlich explizite gesetzliche Grundlage für die kommunale Planung. Dies hat seit dem Inkrafttreten des SGB VIII 1991 dazu geführt, dass die Jugendhilfeplanung sich als Funktion in der Kommunalverwaltung etabliert hat. Inzwischen verfügen 90% der Jugendämter in Deutschland über hauptamtliches Planungspersonal. Die tatsächliche Ausrichtung und Reichweite der kommunalen Planungsaktivitäten in diesem Bereich sind jedoch sehr unterschiedlich (Adams u.a. 2010: 40).

Das Gesetz fordert von den Kommunen bzw. von den Jugendämtern, dass sie einen diskursiven Planungsprozess unter der Beteiligung von Trägern der freien Jugendhilfe und Adressat/inn/en der Jugendhilfe in die Wege leiten und so mit einer mittel- bis langfristigen Perspektive die Jugendhilfe-Infrastruktur in ihrem Zuständigkeitsbereich planen. Insbesondere die vom Gesetz geforderte umfassende Beteiligung stellt die Planungsakteure in den Kommunen vor hohe Herausforderungen. Die Fachdebatte in der Jugendhilfeplanung wurde deshalb von Beginn an von dem Thema ‚Planungsbeteiligung‘ geprägt. Erst im kritischen Rückblick auf die ersten Planungsergebnisse bzw. Planungswirkungen zu Beginn der 2000er Jahre zeigte sich, dass für die Planungsvorhaben in der Jugendhilfe neben gut funktionierenden Beteiligungsstrukturen auch eine solide Datenbasis unabdingbar ist (Merchel 2005). Eine im Jahr 2010 veröffentlichte bundesweite Erhebung bei den Jugendämtern zeigte allerdings

noch erhebliche Lücken in den Datenbeständen und in der Nutzung der Daten in den Planungsprozessen (Adams u.a. 2010: 42).

Trotz deutlicher lokaler Disparitäten haben sich inzwischen Datenkonzepte in der Jugendhilfeplanung etabliert. Ein Standard-Datensatz wird von der amtlichen Jugendhilfestatistik vorgegeben. Diese Daten werden von den Jugendämtern jährlich an die statistischen Ämter der Bundesländer gemeldet und in verschiedenen Berichten ausgewertet. Die Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik des Forschungsverbundes von TU Dortmund und DJI veröffentlicht beispielsweise zweimal jährlich einen Jugendhilfedatenreport (KomDat) (siehe www.akjstat.tu-dortmund.de).

In den Paragraphen 98 ff. des SGB VIII sind die Gegenstände und Erhebungsmerkmale der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik normiert. Es werden jährliche Erhebungen zu folgenden Gegenstandsbereichen durchgeführt:

- Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen,
- Kinder und tätige Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege,
- Personen, die mit öffentlichen Mitteln geförderte Kindertagespflege durchführen und die von diesen betreuten Kinder,
- die Empfänger
 - der Hilfe zur Erziehung,
 - der Hilfe für junge Volljährige und
 - der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche,

- Kinder und Jugendliche, zu deren Schutz vorläufige Maßnahmen getroffen worden sind,
- Kinder und Jugendliche, die als Kind angenommen worden sind,
- Kinder und Jugendliche, die unter Amtspflegschaft, Amtsvormundschaft oder Beistandschaft des Jugendamts stehen,
- Kinder und Jugendliche, für die eine Pflegeerlaubnis erteilt worden ist,
- Maßnahmen des Familiengerichts,
- Angebote der Jugendarbeit sowie Fortbildungsmaßnahmen für ehrenamtliche Mitarbeiter/innen anerkannter Träger der Jugendhilfe,
- die Einrichtungen (mit Ausnahme der Tageseinrichtungen, Behörden und Geschäftsstellen) in der Jugendhilfe und die dort tätigen Personen,
- die Ausgaben und Einnahmen der öffentlichen Jugendhilfe,
- Gefährdungseinschätzungen bei Anhaltspunkten für Kindeswohlgefährdung.

Diese Datenbestände liegen in allen Jugendämtern vor. Sie sind bundesweit vergleichbar und werden von den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder aufbereitet und ausgewertet. Für die örtliche Jugendhilfeplanung werden sie mit anderen Datenbeständen, insbesondere aus der Einwohnerstatistik (Bevölkerungsdaten) und Daten aus anderen kommunalen Ressorts wie Soziales und Gesundheit sowie mit Daten der Arbeitsverwaltung und der Schule, ergänzt.

Integrierte Daten- und Berichtskonzepte auf örtlicher und überörtlicher Ebene

Um die Aussagekraft der Daten für die Jugendhilfeplanung zu erhöhen, gab es schon in den 90er Jahren erste Ansätze, die Datenkonzepte interkommunal zu nutzen und zu vereinheitlichen, um die Ergebnisse aus unterschiedlichen Kommunen

miteinander in Beziehung setzen zu können. Dies führte zu ersten Erkenntnissen über die Ursachen für regionale Disparitäten und damit über die bedarfsbestimmenden Faktoren der Jugendhilfeleistungen (Ames/Bürger 1998). Die amtliche Statistik ermöglichte diese Vergleiche, es zeigte sich jedoch, dass für die kommunale Planung diese Datenbasis erweitert werden musste und dass insbesondere die Voraussetzungen dafür zu schaffen waren, dass dieselben Daten auch für eine kleinräumige interne Gliederung der Jugendamtsbezirke erhoben und ausgewertet werden konnten. Auf diese Weise erarbeiteten überörtliche Träger der Jugendhilfe (z.B. die Landesjugendämter Niedersachsen und Baden-Württemberg) Erhebungs- und Berichtskonzepte, die bezogen auf die zentralen Arbeitsbereiche der Jugendhilfe die Daten aus den Kommunen des jeweiligen Bundeslandes zusammenführen und damit vergleichbar machen und gleichzeitig den Kommunen ein Datenkonzept für die kleinräumige interne Erhebung und Berichterstattung an die Hand geben (vgl. für Niedersachsen www.ib-niedersachsen.de/ und für Baden-Württemberg www.kvjs.de/jugend/jugendhilfeplanung/integrierte-berichterstattung-auf-oertlicher-ebene-iboe.html).

Standard-Daten für die Jugendhilfeplanung

In der Praxis der Jugendhilfeplanung haben sich Standards der Erhebung und Aufbereitung von Daten entwickelt (Jordan/Schone 2010: 137). Diese Daten werden zum großen Teil in der Jugendhilfe selbst produziert, sie stammen aber auch aus anderen kommunalen Ressorts sowie aus Beständen anderer Behörden und Institutionen. Im Folgenden werden die hierbei verwendeten zentralen Kategorien kurz beschrieben und im Hinblick auf ihre Relevanz für die Planung erläutert.

Bevölkerungsdaten

Seitdem die dramatischen Veränderungen in der Bevölkerungsstruktur ins Bewusstsein der Kommunen gerückt sind, gehört

es zum Standard der Jugendhilfeplanung, die Entwicklung der Alterskohorten in ihrem Zuständigkeitsbereich kontinuierlich zu beobachten. Diese Bevölkerungsentwicklung hat zunächst unmittelbare Folgen für die Infrastrukturplanung im Elementarbereich, für die die öffentlichen Jugendhilfeträger die gesetzliche Bereitstellungsverpflichtung haben (Recht auf Tagesbetreuung). Insgesamt bilden die Bevölkerungsdaten in den für die Jugendhilfe relevanten Altersgruppen (0 bis unter 3, 3 bis unter 6, 6 bis unter 14, 14 bis unter 18, 18 bis unter 27) die Referenzgrößen für die Planung von Bedarfen und Inanspruchnahme. Schließlich sieht sich die Jugendhilfe insbesondere dort, wo die jüngeren Jahrgänge schrumpfen, immer in der Konkurrenz um kommunale Ressourcen mit anderen Ressorts und Interessengruppen.

Sozialstrukturdaten

Der Auftrag der Jugendhilfe besteht neben den Hilfen in besonderen Notlagen und dem Schutz der jungen Menschen vor Gefährdung vor allem darin, die Sorgeberechtigten bei der Erziehung zu unterstützen, insbesondere im Hinblick auf den Ausgleich von Benachteiligungen. Zahlreiche Forschungen belegen, dass die psychosozialen Entwicklungschancen in hohem Maße von der Lebenslage der jungen Menschen abhängen. Der Bedarf an Jugendhilfeleistungen ist demnach dort besonders hoch, wo junge Menschen in Armut und mit wenigen oder einseitigen Anregungen für ihre Entwicklung groß werden. Für die Bedarfsermittlung wurden deshalb Sozialstrukturindikatoren gebildet, die kleinräumig die Armutslagen in der Bevölkerung abbilden. Hinzu kommen weitere Aspekte wie zum Beispiel die Größe von Wohnungen sowie die Größe und die Zusammensetzung von Familien.

Infrastrukturdaten

Ein Schwerpunkt der Jugendhilfeplanung ist die Infrastrukturplanung. Für die Ermittlung der Bedarfe wird auf Bestandsdaten innerhalb der Jugendhilfe zurückgegriffen. Sie sind auch

Teil der amtlichen Jugendhilfestatistik. Dies gilt insbesondere für die Platzkapazitäten im Elementarbereich sowie in der Betreuung im Primarbereich (z.B. schulischer Ganztags), aber auch für die Personal- und Leistungskapazitäten in den übrigen Arbeitsfeldern, wie der offenen Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit, den Hilfen zur Erziehung oder der Familienförderung. Darüber hinaus sind für die Planung auch weitere Teile der kommunalen Infrastruktur relevant, insbesondere aus den Bereichen formale Bildung (Schule), Soziales (z.B. Frühförderung) und Gesundheit (z.B. Geburtshilfe, Pädiatrie).

Leistungsdaten

Die Inanspruchnahme der Betreuungsleistungen in Krippe, Kita, Kindertagespflege und Hort- bzw. Schulbetreuungseinrichtungen wird regelmäßig erhoben. In den Hilfen zur Erziehung (§§ 27 ff. SGB VIII), den Hilfen für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII) und den Hilfen für seelisch Behinderte (§ 35a SGB VIII) arbeitet die Jugendhilfeplanung vorwiegend mit Fallzahlen sowie mit Daten zur Dauer und Intensität von Einzelfall-Leistungen. Auch hier handelt es sich zum großen Teil um Daten, die nach bundesweiten Standards im Rahmen der amtlichen Statistik erhoben und verarbeitet werden. Sie werden in der Regel als Quoten (Leistungsfälle pro 1.000 Jugendeinwohner) dargestellt. Für den Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit und für die Förderung der Erziehung in der Familie stehen in der Regel nur wenige Leistungsdaten zur Verfügung.

Interventionsdaten

Hierbei handelt es sich um Daten über die Interventionen des Jugendamtes bei Gefährdung des Kindeswohls (§ 8a und § 42 SGB VIII) sowie über Beteiligung des Jugendamtes bei familiengerichtlichen Verfahren (insbesondere i.V.m. Sorgerechtsentscheidungen) und bei Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz (Jugendgerichtshilfe). Diese Daten haben einerseits eine Relevanz für die Ressourcenplanung innerhalb der Jugendämter, andererseits geben sie auch Hinweise auf die räumliche

Verteilung von besonderen sozialen Belastungen und auf daraus resultierende Bedarfslagen. Auch diese Daten sind zum Teil Bestandteil der amtlichen Statistik.

Kostendaten

Die kommunalen Haushalte werden durch die Sozialausgaben dominiert. Fast 40% dieser kommunalen Ausgaben entfallen auf die Jugendhilfe (Geißler/Niemann 2015: 67). Im Fokus der kommunalen Jugendhilfeplanung steht deshalb auch die Ausgabensteuerung. Neben den Ausgaben für die Kindertagesbetreuung sind hier die Kosten für die Einzelfall-Leistungen von besonderem Interesse, da gerade bei stationären Unterbringungen für eine relativ kleine Zahl von Kindern und Jugendlichen relativ große Summen aufgewendet werden müssen. Entsprechend intensiv waren und sind hier die Anstrengungen, insbesondere durch Präventionskonzepte, die ständig wachsenden Kosten einzudämmen. Ein Kernbestand der Kostendaten wird im Rahmen der amtlichen Statistik erhoben. In der Regel wird auch hier eine Quote (Ausgaben pro 1.000 Jugendeinwohner/innen) gebildet.

Individualdaten

Von besonderem Interesse für die Jugendhilfeplanung, aber in der Realität kaum verfügbar, sind Individualdaten von Kindern und Jugendlichen über ihren Entwicklungsstand bzw. über ihre Beeinträchtigungen und Förderbedarfe. Sie können in den Arbeitsfeldern der Jugendhilfe nicht oder nur für ausgewählte kleine Gruppen erhoben werden und haben deshalb sehr begrenzten Aussagewert. Eine in der Jugendhilfe in den letzten Jahren mehr und mehr genutzte Quelle für Individualdaten ist die Schuleingangsuntersuchung. Hier werden von den Gesundheitsämtern bei einer für die Jugendhilfe hochrelevanten Altersgruppe differenzierte Daten zum Gesundheits- und Entwicklungsstand erhoben. Da es sich um eine Vollerhebung handelt, haben diese Daten eine sehr hohe Aussagekraft, außerdem können die Untersuchungsbereiche über die Standard-Daten hinaus erweitert werden, um die Lebenslage der Familien der Kinder in den Blick zu nehmen (Iseke 2005, s. auch Kapitel 3.5).

LITERATUR

Adams, T./Kemmerling, S./Schone, R. (2010): Stand der Planungspraxis in Deutschland. In: Schone, R./Maykus, S. (Hrsg.): Handbuch Jugendhilfeplanung. Wiesbaden, S. 15-43.

Ames, A./Bürger, U. (1998): Ursachen der unterschiedlichen Inanspruchnahme von Heimerziehung. o.O.: Landesjugendamt Württemberg-Hohenzollern.

Geißler, R./Niemann, F.-S. (2015): Kommunale Sozialausgaben. o.O.: Bertelsmann Stiftung.

Iseke, A. (2005): Ressourcenorientierte Analyse von Schuleingangsdaten. In: Blickpunkt öffentliche Gesundheit. 3/2005.

Jordan, E./Schone, R. (2010): Jugendhilfeplanung als Prozess. In: Schone, R./Maykus, S. (Hrsg.): Handbuch Jugendhilfeplanung. Wiesbaden, S. 115-156.

Merchel, J. (2005): Sozial- und Jugendhilfeplanung. In: Thole, W. (Hrsg.): Grundriss soziale Arbeit. Wiesbaden, S. 617-632.

3.5

DATEN IM BEREICH GESUNDHEIT

Axel Iseke

Nach der Definition der Weltgesundheitsorganisation (WHO) ist Gesundheit ein „Zustand des vollständigen körperlichen, seelischen und sozialen Wohlbefindens und nicht nur die Abwesenheit von Krankheit“ (WHO 1948). Der Zusammenhang von Bildung und Gesundheit, der in dieser Definition mitschwingt, steht spätestens seit der WHO-Gesundheitskonferenz in Ottawa 1986 weltweit auf der Agenda. Auch für Deutschland liegen mittlerweile viele Daten vor, die den Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und sozialer Lebenslage auf der einen und Krankheitslast und verkürzter Lebenserwartung auf der anderen Seite belegen (z.B. Dahlbeck/Neu 2014).

Diese Zusammenhänge machen deutlich, warum eine kommunale Planung umso eher den Bedarfen der Bürgerinnen und Bürger und insbesondere denen der Kinder und Jugendlichen gerecht wird, je integrierter und ressortübergreifender sie erfolgt. Die Einbeziehung von Gesundheitsdaten sollte dabei nicht als ‚add-on‘, sondern vielmehr als wesentliche Grundlage verstanden werden.

Keine andere ‚kommunale‘ Datenquelle bietet so umfassende Möglichkeiten der kleinräumigen Generierung von Gesundheitsdaten im umfassenden WHO-Sinne, wie die jährlich erfolgenden Schuleingangsuntersuchungen. Auch wenn es sich dabei um Daten eines einzigen Beobachtungszeitpunktes handelt, so bildet dieser Zeitpunkt dennoch eine ‚Lebenszeitbilanz‘ einer Lebensphase ab, die für die gesamte weitere Bildungs- und Gesundheitsgeschichte entscheidend ist.

Bereits heute sind diese Daten nach Anonymisierung und Aggregation grundsätzlich in jeder Kommune auch für Planungszwecke verfügbar. Bei einer interdisziplinär ausgerichteten kommunalen Planung ist eine umfassende Nutzung und Weiterentwicklung dieser Datengrundlage möglich.

Die gesundheitliche Einschuluntersuchung in NRW

Jedes Kind in Deutschland hat vor der Einschulung ein Recht auf eine gesundheitliche Einschuluntersuchung. Die Durchführung dieser Beratung und Untersuchung ist in den Landesgesetzen geregelt. In Nordrhein-Westfalen sind die ‚Unteren Gesundheitsbehörden‘, also die klassischen Gesundheitsämter für diese Aufgabe zuständig. Es ist Aufgabe der Grundschule, an der Eltern ihr Kind anmelden, die Anmeldeinformationen an das Gesundheitsamt zu übermitteln, damit die Eltern zur Untersuchung eingeladen werden können. Als ‚erste betriebsmedizinische Untersuchung für den Arbeitsplatz Schule‘ ist die Vorstellung des Kindes beim ‚Schularzt‘ für die Eltern verpflichtend. Damit stellt die Schuleingangsuntersuchung in Deutschland die einzige Querschnittsuntersuchung dar, bei der grundsätzlich alle Jungen und Mädchen eines Jahrganges nach einem standardisierten Verfahren untersucht und beraten werden.

Dabei legen die entsprechenden Rechtsnormen lediglich einen groben Rahmen für diese Untersuchung und Beratung fest. Nach der ‚Ausbildungsordnung Grundschule‘ (AO-GS) für NRW

umfasst die „schulärztliche Untersuchung zur Einschulung [...] den körperlichen Entwicklungsstand und die allgemeine gesundheitlich bedingte Leistungsfähigkeit einschließlich der Sinnesorgane des Kindes“ (§ 1 Abs. 4 AO-GS).

Datenerhebung

Um die Gesundheitsbehörden bei ihrer Arbeit zu unterstützen hat die Gesundheitsbehörde des Landes NRW, das Landeszentrum Gesundheit (LZG.NRW), bereits vor Jahrzehnten das sogenannte ‚Bielefelder Modell‘ entwickelt. Dieses Erhebungs- und Erfassungsmodell umfasst neben den sogenannten ‚jugendärztlichen Definitionen‘ und einer ‚Arbeitsanweisung zur Dokumentation‘ ein Grundraster von Befunden und anamnestischen Daten. Die bei den Untersuchungen nach diesen Standards erhobenen Daten können in einem speziellen Befundbogen oder in Datenmasken spezifischer Softwareprodukte erfasst und anschließend ausgewertet werden. Das Befundraster umfasst neben der genauen Definition eines jeden Befundes zudem eine standardisierte Vorgabe von möglichen Ausprägungen mit dem für jeden Befund erfasst wird, ob es sich um einen Normalbefund, einen nicht oder nicht mehr behandlungsbedürftigen (Minimal-)Befund handelt, ob das Kind wegen des Befundes bereits in Behandlung ist oder ob eine weitere Diagnostik/Behandlung durch den Schularzt bzw. die Schulärztin empfohlen wird. Zudem kann erfasst werden, ob es sich bei einem Befund um einen irreversiblen und relevanten ‚Dauerschaden‘ handelt.

Zusätzlich zu diesem sehr medizinisch-gesundheitlich ausgerichteten Befundraster bietet das Land NRW den Gesundheitsbehörden seit über 12 Jahren ein standardisiertes Screeningverfahren zur Erfassung des Entwicklungsstandes des Kindes an. Bei dem aktuellen Verfahren handelt es sich um das durch Expert/inn/en des Landeszentrums gemeinsam mit Fachleuten aus den Gesundheitsämtern und der Universität Bremen (Prof. Petermann) entwickelte ‚Sozialpädiatri-

sche Entwicklungsscreening für Schuleingangsuntersuchungen‘ (SOPESS). Dieses Screeningverfahren umfasst Items zu den Merkmalsbereichen Visuomotorik, selektive Aufmerksamkeit, Zahlen- und Mengenvorwissen, visuelles Wahrnehmen und Schlussfolgern sowie Sprechen, Sprache und Körperkoordination. Das SOPESS-Verfahren wird landesweit von den Gesundheitsämtern eingesetzt, mittlerweile haben auch weitere Bundesländer das Verfahren für ihre Schuleingangsuntersuchungen übernommen.

Eine weitere Stärke des Bielefelder Modells ist, dass jede Kommune diese standardisierten Untersuchungs- und Erhebungsmaterialien um eigene Variablen und Befunde ergänzen kann. Damit lassen sich neben den landesweit vergleichbaren Daten auch Daten zu Gesundheit, Entwicklung, Lebenssituation etc. erheben, die bestimmten Fragestellungen oder Erkenntniswünschen vor Ort folgen. Jede Kommune ist so in der Lage, parallel zu den Standardvariablen des Bielefelder Modells und des SOPESS, bestimmte soziodemografische Befunde, Daten zur kleinräumigen Zugehörigkeit sowie Daten zu vermuteten oder bekannten Ressourcen, Risiko- oder Resilienzfaktoren zu erheben.

Datenerfassung und -aufbereitung

Grundsätzlich bietet das LZG.NRW allen Kommunen an, Daten, die auf speziellen Belegbögen erfasst wurden, maschinell einzulesen und der Kommune als Datenfile zur Verfügung zu stellen. Ebenso verfügen zahlreiche kommerzielle Softwareprodukte für Gesundheitsämter über Datenmasken und Schnittstellen, sodass Daten auf elektronischem Wege erfasst und an das LZG.NRW übermittelt werden können. Auch in diesem Falle erhält die Kommune ein Datenfile ‚ihrer‘ Einschuldaten.

Einige Kommunen (z.B. die Stadt Münster) erfassen die Schuleingangsdaten in einem eigenen Softwareprodukt und betreiben auch die Anonymisierung, Aggregation und Auswertung dieser Datenbestände vollkommen selbstständig.

Das LZG.NRW fasst alle von den einzelnen Kommunen und Kreisen übermittelten und standardisiert erfassten Daten zu einem Landesdatensatz zusammen. Über diesen können zu bestimmten Fragestellungen (z.B. Impfschutz) auch landesweite Aussagen zur Gesundheit generiert werden. Bei den ‚Landesdaten‘ ist jedoch stets zu berücksichtigen, dass aufgrund der insgesamt 53 Datensätzen aus Kreisen und kreisfreien Städten mit jeweils mehreren Untersuchungsteams – trotz der oben genannten Standardisierungsbemühungen – untersucherabhängige Varianzen je nach Variable nie ganz ausgeschlossen werden können. Bei bestimmten Daten (Impfungen, Teilnahme an Vorsorgeuntersuchungen), die gut zählbar sind, dürften diese Varianzen immer geringer sein als bei Befunden, die eine ärztliche Untersuchung oder Beurteilung erfordern. Des Weiteren ist eine Landesvergleichbarkeit grundsätzlich nicht bei Daten gegeben, die ergänzend in einzelnen Kommunen erhoben werden.

Nutzung von Gesundheitsdaten für eine integrierte Planung und Berichterstattung

Es ist davon auszugehen, dass bereits die Landesdaten der Schuleingangsuntersuchungen zum Erkenntnisgewinn oder für Planungen außerhalb des unmittelbaren Gesundheitsbereiches wertvoll sein können. Für kommunale oder kleinräumige Ansätze dürfte aber vor allem in einem unmittelbaren Austausch zwischen dem Datenhalter (in der Regel das Gesundheitsamt oder die Statistikstelle) und einem anderen Amt oder Fachbereich, beispielsweise der Bildungsforschung, Bildungsverwaltung, Jugendhilfe oder Jugendhilfeplanung, ein Schlüssel für einen ressortübergreifenden Erkenntnisgewinn und für ebensolche kompensatorische oder unterstützende Maßnahmen liegen.

Für die Bildungs- und Jugendhilfeplanung sowie für ressortübergreifende und vernetzte Präventions- und Kompensationsmaßnahmen dürften im Wesentlichen folgende Daten relevant sein:

- Daten zum Wohnbezirk des Kindes (unterschiedliche Gliederungstiefe),
- Daten zum Ort und zur Dauer eines Kindergartenbesuches und der gewählten Grundschule,
- Angaben zur Herkunft der Familie, Mehrsprachigkeit und zur Familienkonstellation,
- Angaben zu Ressourcen, Kompetenzen oder Risikokonstellationen des Kindes,
- Angaben zur Teilnahme an Früherkennungsuntersuchungen und Impfungen,
- Angaben zur allgemeinen Gesundheit sowie Ergebnisse des SOPESS einschließlich ‚schulärztlicher Einschätzung‘ zum allgemeinen gesundheitlich bedingten Entwicklungsstand zur Einschulung.

Die örtlichen Gesundheitsämter haben die Aufgabe, u.a. aus den eigenen Daten der Schuleingangsuntersuchungen, eine regelmäßige Gesundheitsberichterstattung durchzuführen. Im Rahmen dieser Aufgabe gibt es zwischen den Kreisen und kreisfreien Städten unterschiedlich ausgeprägte Traditionen der ressortübergreifenden Zusammenarbeit beispielsweise mit dem Schulwesen und der Jugendhilfe.

Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass in der gemeinsamen Datenauswertung und Berichterstattung sowie in der Gestaltung intersektoraler Präventions- und Unterstützungsprojekte noch erhebliches Potenzial schlummert.

LITERATUR

Dahlbeck, E./Neu, M. (2014): Soziale und gesundheitliche Ungleichheit in Nordrhein-Westfalen. In: Forschung Aktuell 03/2014, Institut Arbeit und Technik der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen. www.iat.eu/forschung-aktuell/2014/fa2014-03.pdf, Zugriff am 03.12.2015.

WHO (1948): Preamble to the Constitution of the World Health Organization as adopted by the International Health Conference, New York, 19-22 June 1946; signed on 22 July 1946 by the representatives of 61 States (Official Records of the World Health Organization, no. 2, p. 100) and entered into force on 7 April 1948.

3.6

DATENBESTÄNDE IM BEREICH KINDER- UND JUGENDARBEIT

Jens Pothmann

Kinder- und Jugendarbeit als Thema für kommunale Bildungsberichte

Die Initiative ‚Lernen vor Ort‘ und die hier gemachten Erfahrungen im Bereich Bildungsmonitoring haben gezeigt, dass die Kinder- und Jugendarbeit Themenfeld und Zieldimension für eine kommunale Bildungsberichterstattung sein sollte. Die Kinder- und Jugendarbeit (im Folgenden ‚Jugendarbeit‘) in einer Kommune ist gerade für junge Menschen im Schulalter eine non-formale Lernwelt jenseits des Unterrichts mit eigenen Potenzialen für gelingende Bildungsbiografien wie Alltagsbildung, Verantwortungsübernahme, Gemeinschaftserfahrungen und soziale Integration (vgl. Rauschenbach u.a. 2010: 237 ff.).

Die Jugendarbeit als Bildungsort zeichnet sich in besonderem Maße durch Heterogenität und Vielfalt aus. Es fällt daher mitunter schwer, typische Gemeinsamkeiten für die unterschiedlichen Angebote der Jugendarbeit zu beschreiben, was erhebliche Herausforderungen für eine statistische Erfassung bedeutet.

Heterogene Datenbestände

Die genutzten Datenbestände zur Jugendarbeit für kommunale Bildungsberichte oder auch andere Formen einer örtlichen Sozialberichterstattung sind in der Regel kaum vergleichbar. Es gibt kaum empirisch zu beobachtende Standardisierungen. So widmen sich beispielsweise die Bildungsberichte der Stadt Nürnberg jeweils ausführlich den Bereichen der Offenen Ju-

gendarbeit sowie der Jugendverbandsarbeit (vgl. zuletzt Stadt Nürnberg 2013), während die Bildungsberichte der Stadt Dortmund die Jugendarbeit lediglich sporadisch erwähnen (vgl. zuletzt Stadt Dortmund 2014). Immerhin haben sich einzelne Länder auf den Weg gemacht, die Datenlage und die Berichterstattung für die Jugendarbeit weiterzuentwickeln. Beispielfhaft sind die Praxis der kommunalen Jugendförderpläne in Nordrhein-Westfalen (vgl. Deinet 2010) oder auch die landesweiten und örtlichen Wirksamkeitsdialoge zu zumindest einzelnen Handlungsfeldern der Jugendarbeit (vgl. Kuhn-Friedrich 2011).

Amtliche Statistik als zukünftige Datengrundlage für örtliche Berichterstattung

Für das Berichtsjahr 2015 wird Anfang 2016 seitens aller Statistischen Ämter eine amtliche Erhebung zu den öffentlich geförderten Angeboten der Jugendarbeit durchgeführt. Zur Auskunft gegenüber den Statistischen Ämtern verpflichtet sind die öffentlichen Träger sowie die anerkannten freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe. Das Erhebungsinstrument differenziert zwischen Angeboten der Offenen Jugendarbeit, Gruppenangeboten sowie Veranstaltungen und Projekten (vgl. AKJStat 2014: 72 ff.). Für diese Angebote werden Angaben zu beispielsweise den Trägern oder auch zur Art, Dauer und Häufigkeit des Angebots, aber auch zur Reichweite und zum Personaleinsatz sowie zur Kooperation mit einer oder mehreren Schulen erhoben (vgl. *Abbildung 1*).

Das ausführliche Internetangebot www.jugendarbeitsstatistik.tu-dortmund.de informiert über die Inhalte und die Organisa-

tion dieser vom Gesetzgeber rechtlich kodifizierten Erhebung (vgl. §§ 98 ff. SGB VIII).

Erhebungsdimensionen* Angebots- ebenen	Art & Rechtsform des Trägers	Art des Angebots	Teilnehmende, Besucher/innen	Kooperation mit Schule	Tätige Personen
Gruppenbezogene Angebote					
Offene Angebote					
Veranstaltungen/ Projekte					

* In der Übersichtsdarstellung bleiben die vorgesehenen gesonderten Merkmale für die internationale Jugendarbeit unberücksichtigt.

Abbildung 1: Übersicht zum Erfassungskonzept der Angebotsstatistik zur Jugendarbeit (Quelle: AKJStat 2014: 74)

Die Datenbestände für kommunale Bildungs- und/oder Sozialberichterstattungen können in doppelter Weise von der Statistik zu den öffentlich geförderten Angeboten der Jugendarbeit profitieren.

- Erstens steht damit grundsätzlich auch den Kommunen ein Erhebungsinstrument zur Verfügung, mit dem die Jugendarbeit statistisch erfasst werden kann (vgl. von der Gathen-Huy/Pothmann 2015: 19).
- Zweitens können diese Daten Teil einer Datenbasis werden, auf deren Grundlage die eigene örtliche Angebotsstruktur

mit der anderer Kommunen oder auch mit der des jeweiligen Bundeslandes verglichen werden kann.

Letzteres ist allerdings eher eine mittelfristige Nutzungsperspektive, zumal mit den ersten Ergebnissen nicht vor Ende 2016 zu rechnen ist. Vorerst scheint vor allem der Nutzen für die Entwicklung einer eigenen kommunalen Berichterstattung zur Jugendarbeit interessant, die mit Blick auf örtliche Besonderheiten erweitert werden kann. Eine solche Perspektive erspart der Kommune allerdings nicht, sich mit den hiesigen freien Trägern auf eine solche Datenerhebung zu verständigen.

LITERATUR

Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik [AKJStat] (2014): Entwicklungslinien zu Strukturen, Angeboten und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe. Expertise der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik für die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ. Meckenheim.

Deinet, U. (2010): Auf dem Weg zu einer integrierten Kinder- und Jugendförderung. Erste Auswertung der Kinder- und Jugendförderpläne in NRW. In: Deutsche Jugend, 2010, H. 10, S. 430–438.

Kuhn-Friedrich, A. (2011): Kommunaler Wirksamkeitsdialog – Aufgabe und Unterstützung für eine örtliche Teilhabeplanung. In: Lampke, D./ Rohrmann, A./Schädler, J. (Hrsg.): Örtliche Teilhabeplanung mit und für Menschen mit Behinderung. Wiesbaden, S. 105-110.

Rauschenbach, T. u.a. (2010): Lage und Zukunft der Kinder- und Jugendarbeit in Baden-Württemberg. Stuttgart.

Stadt Dortmund (2014): Zweiter kommunaler Bildungsbericht der Stadt Dortmund, Dortmund. www.dortmund.de/media/p/schulverwaltungsamtdownloads_18/Bildungsbericht_2014.pdf, Zugriff am 09.12.2015.

Stadt Nürnberg (2013): Bildung in Nürnberg 2013. Zweiter Bildungsbericht der Stadt Nürnberg. www.nuernberg.de/imperia/md/bildungsbuero/dokumente/bildungsbericht-nuernberg-2013-web.pdf, Zugriff am 09.12.2015.

von der Gathen-Huy, J./Pothmann, J. (2015): Jetzt zählt es – Hinweise zur Jugendarbeitsstatistik. In: KomDat Jugendhilfe, 18. Jg., H. 2, S. 19.

3.7

DATENBESTÄNDE IM SPORT

Susanne Ackermann & Dagmar Kullmann

Der zivilgesellschaftliche Sport kann zu gelingenden Bildungsverläufen und gleichberechtigter Teilhabe von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen beitragen. Für die rund 19.000 Sportvereine in NRW gibt es hier zwei Zugänge: als Bildungsakteur mit vereinseigenen Angeboten und Strukturen in der sportlichen und außersportlichen Arbeit sowie als Bildungspartner, der mit örtlichen Kindertagesstätten, Schulen, Jugendeinrichtungen, Hochschulen oder Institutionen der beruflichen Bildung etc. auf unterschiedliche Weise kooperiert.

Ihren gesellschaftspolitischen Gestaltungswillen haben Landessportbund/Sportjugend NRW (LSB/SJ NRW) – gemeinsam mit den 54 Stadt- und Kreissportbünden (SSB/KSB) und 68 Fachverbänden – in der Gesamt-Programmatik ‚Sport bewegt NRW‘ manifestiert. Innerhalb dieses Rahmens ist die Arbeit in den Programmen ‚NRW bewegt seine KINDER!‘, ‚Bewegt GESUND bleiben in NRW!‘, ‚Bewegt ÄLTER werden in NRW!‘ und ‚Spitzensport FÖRDERN in NRW!‘ sowie in den Querschnittsaufgaben Qualifizierung/Mitarbeiterentwicklung, Sporträume, Gender Mainstreaming und Chancengleichheit sowie Integration/Inklusion gebündelt. Alle Arbeitsfelder sind mit verschiedenen Bildungsanlässen und -leistungen verbunden, denen das Verständnis von Bildung als lebenslang begleitender und ganzheitlicher Prozess zugrunde liegt.

Mit der Landesregierung gibt es diesbezüglich ordnungs- und fachpolitische Grundsatzentscheidungen und Umsetzungsvereinbarungen. Beispiele sind

- der Abschluss einer umfassenden Rahmenvereinbarung zum Ganztags mit der Landesregierung im August 2011, die dem politischen Willen Ausdruck verleiht, den organisierten Sport entsprechend seiner Bedeutung an der Gestaltung des Ganztags zu beteiligen,
- das Mitwirken von LSB/SJ NRW in der von der Landesregierung einberufenen Bildungskonferenz im Arbeitskreis ‚Ganztags weiterentwickeln‘ und am Runden Tisch zu G8 und
- die Ausrichtung von Strukturen der Schul(sport)entwicklung auf nachhaltige Kooperationen mit dem zivilgesellschaftlichen Sport (Erlass „Qualitätsentwicklung und Unterstützungsleistungen im Schulsport“ 2012; Rahmenvorgaben für den Schulsport 2014).

Systematisch entwickelt werden kann der Bildungsbereich ‚Sport‘ in der lokalen Bildungslandschaft allerdings nur in gemeinsamer Verantwortung von Land, Kommunen und zivilgesellschaftlichem Sport. Dazu braucht es zum einen die geeignete Verbindung von Planungsprozessen und strukturellen Überlegungen, bei denen es sich um Räume, also auch Sportstätten, um Plätze oder Angebotsformen dreht. Zum anderen geht es darum, die praktische Arbeit und die Qualität der Angebote in einen gemeinsamen Zusammenhang zu bringen – beispielsweise durch die Abstimmung pädagogischer Konzepte.

LSB/SJ NRW arbeiten mit den SSB/KSB intensiv an der lokalen Handlungsfähigkeit des zivilgesellschaftlichen Sports, um am Ausbau der lokalen Bildungslandschaften überall im Lande

mitwirken zu können, sind dabei allerdings auch auf die Einbindung durch die Kommunen angewiesen. Für eine ganzheitliche Betrachtung von Bildung in der Kommune kann der zivilgesellschaftliche Sport relevante Daten zur Verfügung stellen.

Daten und Datenquellen im organisierten Sport

Es gibt zwei Säulen der Datenerhebung im zivilgesellschaftlichen Sport:

- Erstens die ‚Bestandserhebung‘, in deren Rahmen jährlich die Mitgliederzahlen der Sportvereine – getrennt nach Altersjährgängen und Geschlecht – erfasst werden. Die Bestandserhebung hat das Ziel, Vereinsmitglieder gemäß der von ihnen ausgeübten Sportarten zu erfassen und den jeweiligen Fachverbänden zuzuordnen.
- Zweitens die ‚Basisdaten-Erhebung‘ seit 2012, in deren Rahmen Daten auf Ebene der SSB/KSB (identisch mit den Kreisen und kreisfreien Städten in NRW) zusammengestellt werden. Die Basisdaten-Erhebung verfolgt das Ziel, Leistungsdaten zur inhaltlichen Steuerung und politischen Diskussion der Arbeit auf Landesebene bzw. auf lokaler Ebene zu generieren.

Nutzung und Formate der vorhandenen Daten

Bestandserhebung

Die Daten der Bestandserhebung sind öffentlich zugänglich unter www.lsb-nrw-service.de/bsd/auswertung und können für die kommunale Berichterstattung verwendet werden.

Dazu gehören

- die Gesamtstatistik aller Sportvereinsmitglieder (Filtermöglichkeit nach Städten, Kreisen, kreisangehörigen Städten und Gemeinden sowie nach Fachverbandszugehörigkeit) und

- Datenbestände von 1997 bis heute, Abbildung von Entwicklungslinien.

Basisdaten

Auf die Basisdaten können die SSB/KSB für ihre Arbeit vor Ort über eine Online-Plattform zugreifen. Die Kommunen in NRW haben die Möglichkeit, über Kontakte mit den SSB/KSB die für ein kommunales Bildungsmonitoring erforderlichen Daten abzufragen. Die Ansprechpartner/innen der SSB/KSB können bei Bedarf über das Internet recherchiert werden. Die Datenbasis umfasst

- Einzelauswertungen für alle Städte und Kreise – letztere zum Teil bis auf die Ebene der kreisangehörigen Städte und Gemeinden sowie
- IST-Werte und Vergleichswerte aus vorangegangenen Erhebungen (2015 fand die zweite Erhebung statt).

Im Detail liegen u.a. folgende Daten vor:

- Mitgliederzahlen der Sportvereine (nach Alter und Geschlecht),
- Anzahl der Kooperationen lokaler Sportorganisationen mit Kitas (‚Kinderfreundliche Sportvereine‘ und ‚Anerkannte Bewegungskindergärten‘),
- Umfang der Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote in Ganztagschulen sowie die Quote der Angebote, die in Kooperation mit SSB/KSB und/oder Sportvereinen durchgeführt werden,
- Anzahl der Schulsportgemeinschaften (nach Primar- und Sekundarstufe, Formen und Vereinsbeteiligung),
- Anzahl der Schulen, die Jugendliche zu Sporthelfer/inne/n ausbilden und Anzahl der ausgebildeten Sporthelfer/innen,
- Anzahl der Sportvereine mit ehrenamtlich engagierten Jugendlichen (sog. J-Teams),
- Beteiligung der SSB/KSB in kommunalen Gremien (z.B. Jugendhilfeausschuss, Ausschuss für den Schulsport),
- Beteiligung der SSB/KSB an kommunalen Gesundheits- und

Bildungsnetzwerken und Projekten zur Förderung von Partizipation/Teilhabe, Engagement/Ehrenamt, Selbstbestimmung und Mobilität, z.B. in Kooperation mit Alteneinrichtungen bzw. in der Quartiersentwicklung,

- Anzahl der SPORT PRO GESUNDHEIT-Angebote (differenziert nach Profilen),
- Anzahl der REHA-Sport-Angebote (differenziert nach Indikationen),
- Maßnahmen/Kooperationen der SSB/KSB in der betrieblichen Gesundheitsförderung.

Mit diesen Daten kann der organisierte Sport die kommunale Datenbasis in Sachen ganzheitlicher Bildung ergänzen und so zum Ausbau vernetzten Arbeitens beitragen.

Insgesamt werden LSB/SJ NRW in den nächsten Jahren einen besonderen Schwerpunkt auf die Zusammenhänge von Sport und Bildung legen und die Darstellung der Bildungsleistungen des organisierten Sports als Bildungsakteur und Bildungspartner weiter mit belastbaren Daten unterlegen.



Mit dem seit 2014 jährlich erscheinenden Report SPORT & BILDUNG in NRW ist hierfür auf der Landesebene bereits ein entsprechendes Format geschaffen worden. Der Report ist zu finden unter: www.lsb-nrw.de/medien/downloadcenter (Stichwortsuche: Sport & Bildung).

3.8

DATENBESTÄNDE IM BEREICH ERWACHSENENBILDUNG

Gabi Bücker & Torsten Henseler

Der Erwachsenenbildung kommt aufgrund aktueller Entwicklungen in Gesellschaft und Arbeitswelt eine stetig wachsende Bedeutung zu. Dementsprechend sollte dieser Bereich auch in einem kommunalen Bildungsmonitoring Berücksichtigung finden. Auf diese Weise kann ‚lebenslanges Lernen‘ konkretisiert und insbesondere für die regionalen Bildungsakteure, die Politik und die Kommunen sichtbar gemacht werden.

Die Erhebung und Nutzung von Daten zur Erwachsenenbildung ermöglicht einen differenzierten Blick auf die regionale Weiterbildungslandschaft und gibt Einblicke in ihre Strukturen. Durch Zahlen und Fakten, z.B. zu der Anzahl der Menschen, die mit Angeboten der Weiterbildung erreicht werden, wird die in diesem Bereich stattfindende Bildungsarbeit umfassend dargestellt. Die Daten veranschaulichen den Stellenwert der Erwachsenenbildung und können für die Legitimierung der eigenen Arbeit und als Grundlage für die Kommunikation mit Trägern, Kommunen, dem Kreis und dem Land – insbesondere in Hinblick auf aktuelle bildungspolitische Herausforderungen – genutzt werden. Die Daten liefern eine Übersicht über die Angebotsstruktur und sind Ausgangspunkt für die Entwicklung von Themenfeldern sowie für die bedarfsgerechte Versorgung mit Angeboten.

Dennoch sind auf regionaler Ebene oft nur unverbundene und unvollständige Informationen über Erwachsenenbildung verfügbar. Die Datenermittlung und -weitergabe durch die Weiterbildungseinrichtungen ist eine freiwillige Leistung und mit hohem Aufwand bei den Trägern verbunden. Die Beteiligung an Erhebungen ist daher nicht selbstverständlich.

Eine Herausforderung besteht darin, dass der Nutzen einer solchen Datenerhebung sowohl für die Weiterbildungseinrichtungen als auch für politische Gremien und Entscheidungsträger nicht unmittelbar erfahrbar, sondern erst perspektivisch in der Darstellung einer zeitlichen Perspektive zu erkennen ist.

Einen Beitrag zur Ausweitung der Datenbasierung in der Erwachsenenbildung hat ‚Lernen vor Ort‘ (LvO) geleistet. In einigen Kommunen haben lokale Erhebungen der Weiterbildungsangebote im Rahmen des Bildungsmonitorings stattgefunden.

Daten, Datenquellen und Datenzugang

Amtliche Statistiken gibt es für den Weiterbildungsbereich nur in wenigen Bundesländern. Für die Darstellung der Situation der Erwachsenenbildung muss somit oftmals auf Trägerstatistiken zurückgegriffen werden. Das Landesweiterbildungsgesetz Nordrhein-Westfalens sieht aktuell kein einheitliches Berichtssystem für anerkannte Träger der Weiterbildung vor. Daher ist mit den regionalen Anbietern eine Absprache darüber erforderlich, welche Daten in der Geschäftspraxis in welcher Form erhoben werden. Das umfangreichste Datenmaterial kann von den Volkshochschulen über die jährliche Volkshochschulstatistik zur Verfügung gestellt werden.

Ergänzend kann die ‚Weiterbildungsstatistik im Verbund‘ genutzt werden. Hierbei handelt es sich um die gemeinsame Statistik des ‚Verbundes Weiterbildungsstatistik‘ der drei bundesweit arbeiten-

den Verbände ‚Bundesarbeitskreis Arbeit und Leben‘ (BAK AL), ‚Deutsche Evangelische Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung‘ (DEAE) und ‚Katholische Erwachsenenbildung Deutschland‘ (KEB). Aktuell werden vom Deutschen Institut für Erwachsenenbildung (DIE) im Projekt ‚StaRe‘ diese Anbieter-/Angebotsstatistiken einer Revision unterzogen, um die Veränderungen im Leistungsspektrum der Anbieter statistisch erfassen zu können.

Unterstützend können ergänzende Weiterbildungsstatistiken genutzt werden, die allgemeine Entwicklungen in der Weiterbildung abbilden. Eine Übersicht über diese Statistiken bietet das Deutsche Institut für Erwachsenenbildung (DIE) unter www.die-bonn.de/weiterbildung/statistik/weiterbildungsstatistik_links.aspx.

Lücken im Datenangebot können durch die Erhebung ‚eigener‘ Daten, beispielsweise in Form von schriftlichen Befragungen (per Fragebogen, der mit allen Beteiligten abgestimmt wurde), geschlossen werden.

Praxisbeispiel Kreis Borken

Der regelmäßig erscheinende Bildungsbericht des Kreises Borken war Anlass für die Erfassung von Daten aus dem Themenfeld der Weiterbildung.

Datenerhebung

Akteurinnen und Akteure aus dem kreisweiten Arbeitskreis der Weiterbildungsträger regten im Frühjahr 2013 die Durchführung einer Befragung im Kreis Borken an, um erstmals einen detaillierteren Blick auf die regionale Weiterbildungslandschaft werfen zu können. Damit wurde an bestehende Diskussionen auf der Bundes- und Landesebene angeknüpft und der erste Schritt zum Aufbau eines regionalen Weiterbildungsmonitorings unternommen.

Für die konkrete Umsetzung wurde mit den Beteiligten aus dem Arbeitskreis der Weiterbildungsträger ein mehrstufiges Verfahren vereinbart, um ein abgestimmtes und transparentes Vorgehen bei der Datengewinnung zu gewährleisten. Zur Klärung der Verfügbarkeit und Vergleichbarkeit der Daten der einzelnen Träger wurden, auf der Grundlage einer ersten Befragung, gemeinsame Schnittmengen in der Datenerfassung identifiziert. In dieser Phase zeigten sich zum Teil erhebliche Differenzen zwischen den einzelnen Einrichtungen hinsichtlich der Datenverfügbarkeit. Auf Basis der Befragung und in Anlehnung an das erprobte Instrumentarium der Volkshochschulstatistik wurde ein Fragebogen entwickelt und mit dem Arbeitskreis abgestimmt. Durch die Anlehnung an die Volkshochschul- bzw. Verbundstatistik können die Ergebnisse dieser Erhebung im Kreis Borken besser eingeordnet und damit eine genauere Vergleichbarkeit gewährleistet werden. Die hohe Rücklaufquote der Fragebögen zeigte, dass das Interesse der Weiterbildungseinrichtungen im Kreis Borken an einer regelmäßigen Erhebung hoch ist. Die Datenmenge und -qualität ist in den jeweiligen Themengebieten sehr unterschiedlich, da z.B. einige veranstaltungs- und insbesondere geschlechtsspezifische Daten nicht bei allen Weiterbildungseinrichtungen vorliegen.

Datennutzung

In der Regel werden die Daten im Kreis Borken stärker zur Rechenschaftspflicht denn als Planungsinstrument genutzt. Die Auswertung zeigte, dass für Planungszwecke nicht genügend Daten, insbesondere zur Sozialstruktur der Zielgruppe (z.B. Alter, Geschlecht, Herkunft, sozialer Status), vorliegen.

Die erhobenen Daten zur Weiterbildungslandschaft des Kreises Borken wurden im Bildungsbericht 2014 (www.bildungskreis-borken.de/bildungskreis/bildungsmonitoring.html) dargestellt und fließen in Geschäfts- und Evaluationsberichte ein. Die Ergebnisse sind im Lenkungskreis Regionales Bildungsnetzwerk und Gremien, wie dem Ausschuss für Bildung und Schule und dem Arbeitskreis der Weiterbildungsträger, vorgestellt und diskutiert worden.



**AUTORINNEN
& AUTOREN**

Susanne Ackermann, Dipl.-Ökonomin, Jg. 1971, Gruppenleiterin Schule/Bildungsnetzwerke im Referat Kinder- und Jugendsportentwicklung von Landessportbund/Sportjugend NRW. Arbeitsschwerpunkte: Programm ‚NRW bewegt seine KINDER!‘; Sport & Bildung in NRW.

Claudia Böhm-Kasper, Dr., Jg. 1976, Kreis Lippe/Stabsbereich Bildung, Koordination des Bildungsmonitorings beim Kreis Lippe. Schwerpunkte: Bildungsmonitoring, Bildungsberichterstattung, kommunale Bildungsplanung.

Gabi Bücker, Dipl.-Sozialpädagogin, Jg. 1966, Mitarbeiterin im Bildungsbüro Kreis Borken. Themenschwerpunkte: Bildungsmanagement, Bildungsberatung.

Torsten Henseler, Dipl.-Pädagoge, Jg. 1971, Mitarbeiter im Bildungsbüro Kreis Borken. Themenschwerpunkte: Bildungsmanagement, Bildungsmonitoring.

Axel Iseke, Dr. med., Jg. 1964, Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin, Facharzt für öffentliches Gesundheitswesen und Magister Public Health (MPH), Schularzt und Stadtarzt im öffentlichen Gesundheitsdienst der Stadt Münster, seit 2016 zuständig für Gesundheitsplanung und Gesundheitsberichterstattung.

Dagmar Kullmann, Dipl.-Sportlehrerin, Jg. 1958, Stabsreferentin Politik/Grundsatzfragen beim Landessportbund NRW, zuvor Stabsreferentin Ehrenamt im Sport beim Landessportbund NRW. Arbeitsschwerpunkte: u.a. Erstellung Report ‚SPORT & BILDUNG in NRW‘, Basisdatenerhebung Stadt- und Kreissportbünde.

Jutta Laukart, Dr., Jg. 1975, wissenschaftliche Mitarbeiterin bei INBAS GmbH, Offenbach am Main. Arbeitsschwerpunkte: Educational Governance, Bildungsberichterstattung und Kommunales Bildungsmanagement.

Stephan Maykus, Prof. Dr., Jg. 1971, Professor für Soziale Arbeit an der Hochschule Osnabrück und Privatdozent für Erziehungswissenschaft an der Universität Hamburg. Arbeitsschwerpunkte: Theorie, Forschung und Praxis der Kinder- und Jugendhilfe, inklusive Stadtgesellschaft, Grundlegung einer kommunalen Sozialpädagogik.

Jens Pothmann, Dr., Jg. 1971, wissenschaftlicher Mitarbeiter in der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik im Forschungsverbund Deutsches Jugendinstitut/Technische Universität Dortmund. Arbeitsschwerpunkte: Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendhilfe, Jugendamt und Soziale Dienste, Berichtswesen und Sozialberichterstattung, Kennzahlen und Indikatoren.

Johannes Schnurr, Dipl.-Pädagoge und systemischer Organisationsberater, Jg. 1957, Projektleiter der Transferagentur Kommunales Bildungsmanagement NRW, ISA e.V.

Ulrike Schönfeld-Nastoll, Dipl.-Soziologin, Jg. 1956, Leiterin des Bereiches Statistik und Wahlen bei der Stadt Oberhausen, Arbeitsschwerpunkt: Kommunale Umfragen; zudem Beauftragte für Umfragen beim Verband Deutscher Städtestatistiker (VDSt), Betreuung der ‚Koordinierten Bürgerbefragung zur Lebensqualität in deutschen Städten‘ im Rahmen des deutschen Urban Audit Projektes.

Manuela Ullrich, M.A., Jg. 1980, seit 2009 wissenschaftliche Mitarbeiterin im Bereich Bildungsmonitoring im Amt für Statistik, Stadtforschung und Wahlen der Stadt Essen; zuvor (2007–2009) wissenschaftliche Mitarbeiterin im Bereich Bildungs- und Hochschulforschung beim Zentrum für interdisziplinäre Ruhrgebietsforschung (ZEFIR).



IMPRESSUM

Herausgeber

Transferagentur Kommunales Bildungsmanagement NRW
Institut für soziale Arbeit e.V.
Friesenring 40, 48147 Münster
info@transferagentur-nordrhein-westfalen.de
www.transferagentur-nordrhein-westfalen.de | www.isa-muenster.de

V.i.S.d.P.

Johannes Schnurr

Redaktion

Magdalena Bienek & Marie Holmgaard

Gestaltung

B&S Werbeagentur GmbH & Co. KG, Münster

Druck

Woeste Druck + Verlag GmbH & Co. KG, Essen

ISSN-Nummer

2366-4118

2016 © by Institut für soziale Arbeit e.V.

Dieses Vorhaben wird aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung gefördert.

